

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 3,50 RM. monatlich 1,10 RM.
Wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgeheften Ausgabe
jede über deren Raum 60 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Berichte...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 25. Dezember 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Heftige Kämpfe in Ost und West.

Friede auf Erden.

Evangelium Lucas II, 1-14.

- 1. Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde.
2. Und diese Schätzung war die allererste, und geschah zur Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war.
3. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt.
4. Da machte sich auch auf Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehchem, darum daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war,
5. auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger.
6. Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte.
7. Und sie gebor ihren ersten Sohn, und wickelte ihn in Windeln, und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.
8. Und es waren Hirten in derselbigen Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihrer Herde.
9. Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr.
10. Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht; siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird;
11. denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.
12. Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen.
13. Und alsbald war bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerschaaren, die lobten Gott und sprachen:
14. Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen!

Weihnachtsbotschaft.

Friede auf Erden! Wie eine inhaltsleer gewordene, naive Mär aus frommen Kindertagen dringt heute diese alte Weihnachtsbotschaft von den Kirchtürmen herab zu uns ins stille Gemach. Friede? Jahrhundert auf Jahrhundert ist verstrichen, seit solche Verheißung, wie die Lukas-Legende berichtet, einst armen jüdischen Hirten verkündet wurde; aber bisher ist keine Vorkchaft so wenig in Erfüllung gegangen, wie diese. Die Geschichte der christlichen Völker ist nicht minder als die der anderen durch Ströme und Meere von Blut dahingeführt. Innerhalb der neuentstandenen christlichen Kirche gaben vielmehr innere Glaubensstreitigkeiten alsbald selbst Anlaß zu vielhundertjährigen, die fruchtbarsten Gegenden des Morgen- und Abendlandes verwüstenden Kämpfen.

Doch niemals vielleicht im Laufe einer fast zweitausend-jährigen Entwicklung hat die Friedensverkündung so wenig den Tatsachen entsprochen, wie heute. Europa starrt in Waffen. Die jahrzehntelange Drohung des Weltkrieges ist zur traurigen Wahrheit geworden. Jenseits der Grenzen, im Orien und Westen, tobt ein entsetzliches Ringen der Völker, wie die Weltgeschichte es kaum je gesehen hat. Der Schrecken rast in mildem Blüten. Selbst während der Weihnachtstage werden, da England und Rußland die Friedensmahnungen des Papstes abgelenkt haben, die Waffen nicht ruhen. Immer neue Opfer fordert der Riesenkampf — denen immer wieder neue Truppennachschübe, neue mit endlosen Namenreihen gefüllte Verlustlisten folgen. Wie manche Frau und Mutter weint sich heute,

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1914, vormittags. (W. L. B.)

Der Feind wiederholte gestern in Gegend Neuport seine Angriffe nicht. Bei Birchoote machten unsere Truppen in den Gefechten vom 21. Dezember 230 Gefangene. Sehr lebhaft war die Tätigkeit des Feindes wieder in der Gegend des Lagers von Chalons. Dem heftigen feindlichen Artilleriefeuer auf dieser Front folgten in Gegend Souain und Perthes Infanterieangriffe, die abgewiesen wurden. Ein vom Feinde unter dauerndem Artilleriefeuer gehaltenen Graben wurde uns entzogen, am Abend aber wiedergewonnen. Die Stellung wurde nach diesem gelungenen Gegenstoß aufgegeben, da Teile des Schützengrabens vom Feuer des Feindes fast eingeebnet waren. Ueber 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Unsere Truppen haben von Soldau-Neidenburg her erneut die Offensive ergriffen und in mehrtägigen Kämpfen die Russen zurückgeworfen. Mlawa und die feindlichen Stellungen bei Mlawa sind wieder in unserer Hand. In diesen Kämpfen wurden über 1000 Gefangene gemacht.

Am Bzura- und Rawkaabschnitt kam es bei unsichtigem Wetter, bei dem die Artillerie wenig zur Geltung kommen konnte, an vielen Stellen zu heftigen Bajonettkämpfen. Die Verluste der Russen sind groß. Auf dem rechten Pilcaufer in Gegend südöstlich Tomaszow griffen die Russen mehrmals an und wurden unter schweren Verlusten von den verbündeten Truppen zurückgeschlagen.

Weiter südlich ist die Lage im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 24. Dezember. (W. L. B.) Amtlich wird verlautbart: 24. Dezember mittags. Im oberen Raab-Bezirk bei Döbörmezö steht der Kampf. Im Latorczatal wiesen unsere Truppen gestern mehrere Angriffe unter großen Verlusten für die Russen ab und zerstörten ein feindliches Bataillon bei Also-Berecke.

Im oberen Ungarn gewinnt unser Angriff allmählich Raum gegen den Moskerpaß. Am 21. wurden im Gebiete dieses Karpathentals 650 Russen gefangen genommen. Die Kämpfe an der bekannten galizischen Front dauern fort. An der unteren Rida machten unsere Truppen in einem Gefecht am 22. Dezember über 2000 Gefangene.

Im Raum von Tomaszow und an der Rawka-Bzuralinie wird weitergekämpft.

Vom 11. bis zum 20. Dezember wurden von uns insgesamt 43000 Russen gefangen genommen.

Im Innern der Monarchie befinden sich jetzt bereits 200000 Kriegsgefangene Feinde.

von Hofer, Feldmarschalleutnant.

während vielleicht nebenan der Weihnachtsbaum brennt, im einsamen Gemach die heißen Augen rot um den gefallenen Gatten oder Sohn, die im vorigen Jahre noch froh und heiter das Weihnachtstfest mitfeierten und nun in ferner fremder Erde ruhen — wer weiß wo?

Friede auf Erden! Wo findet man diesen Frieden! Was wir um uns sehen, ist Kampf, wilder, mitleidloser Kampf — auf dem Schlachtfeld zwischen den Völkern und im täglichen Leben um die wirtschaftliche Selbsterhaltung, um die eigene Existenz, im stetig sich erneuernden Widerstreit der Interessen. Unsere

heutige Zeit kennt nur den stillen Frieden des Kirchhofs, der Todesnacht; des Tages Lösung ist der Kampf. Noch immer gilt der Satz, daß wie der einzelne im wirtschaftlichen Daseinskampf durch nichts mehr erregt wird, als durch die Gefährdung und Bedrohung seiner wirtschaftlichen Stellung, so auch die Frage der wirtschaftlichen Machtstellung die Staaten und Völker in ihrem Verhalten zueinander bestimmt. Und das kann auch nicht anders sein unter der Herrschaft des Wirtschaftssystems der freien Konkurrenz, das den Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt und seine Arbeitskraft zu einer bloßen Ware gemacht hat, die nach denselben Grundsätzen wie jede andere Ware gewertet und in ihrem Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Wer heute schon an die feste Dauer eines Klassen- und Weltfriedens glaubt, gibt sich nur einer Selbsttäuschung hin, verleiht Hoffnungen und Wünschen eine Realität, die sie nicht haben — und nicht haben können.

Das scheinen auch einzelne Politiker in unseren Reihen vergessen zu haben, die meinen, durch Friedenspredigten ließen sich zum mindesten zwischen Europas Kulturvölkern feste Bürgerbündnisse des Friedens schaffen, und die nun, nachdem sie sehen, daß ihre Friedenshoffnungen von der geschichtlichen Entwicklung mit rauher Hand beseitigt geschoben werden und in dem ausgebrochenen Machtkampfe die Arbeiterklasse fast aller beteiligten Nationen in anderer Weise Stellung zu den Fragen der Rationalität und Internationalität nimmt, wie ihren Erwartungen entspricht, sich einem gefährlichen Pessimismus in die Arme werfen und von einem allgemeinen Rückschlag der sozialistischen Arbeiterbewegung, von der Vergeblichkeit langjähriger Aufklärungsarbeit usw. reden. Weil sie die Bedingungen der Bewirklichkeit ihrer Friedenswünsche nicht erkannt, die Schwäche des Kapitalismus und die Stärke internationaler Bande überschätzt und die mannigfachen Wechselbeziehungen nicht zu würdigen vermocht haben, die innerhalb der großen weltwirtschaftlichen Zusammenhänge im einzelnen zwischen der nationalen Wirtschaftsgestaltung und den Lebensverhältnissen des Proletariats bestehen, so schließen diese Pessimisten nun, daß nicht sie die Entwicklung falsch beurteilt und ihre Hoffnungen für politische Tatsachen genommen haben, sondern daß die Entwicklung unrecht hat. Nicht hat sich die Theorie der tatsächlichen Entwicklung anzupassen, sondern umgekehrt die Entwicklung der Theorie.

Stets wird der Mensch, auch der fähigste Realpolitiker, sich naturgemäß von seines Herzens Drang, vom Wollen und Wünschen, in seinem Urteil beeinflussen lassen. Auch unsere Altmeister, Marx und Engels, haben sich mehrfach in ihrer Beurteilung politischer Situationen getäuscht und den jeweiligen Stand der kapitalistischen Entwicklung überschätzt; aber sie waren zu gründliche Geschichtstheoretiker, um daraus jemals die Folgerung zu ziehen, trotz der Korrektur ihrer Auffassung durch den Geschichtsverlauf hätte doch ihre Auffassung recht, die Geschichte unrecht gehabt. Nach ihrer Ansicht behält die Geschichte der Ideologie gegenüber immer recht — und so sagt denn auch Friedrich Engels offen in der Einleitung zu der Marxschen Schrift 'Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 und 1850' über die unrichtige Beurteilung der politischen und ökonomischen Krise jener Jahre durch Marx:

„Die Geschichte hat uns unrecht gegeben, hat unsere damalige Ansicht als Illusion enthüllt. Sie ist noch weiter gegangen: sie hat nicht nur unseren damaligen Irrtum zerstört, sie hat auch die Bedingungen total umgewälzt, unter denen das Proletariat zu kämpfen hat. Die Kampfweise von 1848 ist heute in jeder Beziehung veraltet, und das ist ein Punkt, der bei dieser Gelegenheit näher untersucht zu werden verdient...“

Die Geschichte hat uns allen, die ähnlich dachten, unrecht gegeben. Sie hat klar gemacht, daß der Stand der ökonomischen Entwicklung auf dem Kontinent damals noch bei weitem nicht reif war für die Beseitigung der kapitalistischen Produktion; sie hat dies bewiesen durch die ökonomische Revolution, die seit 1848 den ganzen Kontinent ergriffen und die große Industrie in Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Polen und neuerdings Rußland erst wirklich eingebürgert, aus Deutschland aber geradezu ein Industrieland ersten Ranges gemacht hat — alles auf kapitalistischer, im Jahre 1848 also noch sehr ausdehnungsfähiger Grundlage.“

Engels gibt zu, er und Marx hätten zu Anfang der fünfziger Jahre den „Stand der ökonomischen Entwicklung“ überschätzt und die kapitalistische Produktion bereits reif für „die Beseitigung“ gehalten. Auch heute läßt sich bei der Komplexität der Bedingungen, bei der Verschiedenheit der erreichten Entwicklungsstufe in den verschiedenen Ländern, bei der Verschiedenheit in dem politischen Selbstbestimmungsdrang der Völker ein endgültiges Urteil über den Reifegrad

des Kapitalismus nicht mit voller Gewissheit abgeben. Aber auch wenn die Stunde des sozialistischen Sieges noch nicht schlägt, wenn eine neue kapitalistische Ära heraufziehen sollte, eine Ära der imperialistischen Expansion, eine Periode großer wirtschaftlicher Interessenskoalitionen der Völker zum Zweck der Angliederung fremder Wirtschaftsbereiche und Ausweitung des eigenen wirtschaftlichen Machtbereichs, also eine Steigerung des Kapitalismus über seine heutige Entwicklungsstufe hinaus — selbst dann wäre kein Anlaß zur Resignation, zu unmännlicher Entmutigung. Denn auch dann wird der sozialistische Gedanke und die sozialistische Arbeiterbewegung nicht abflauen und sich nicht allgemach, wie naive Imperialisten hoffen, in den kapitalistischen Großstaat hineinmischen.

Das hieße die ganze kapitalistische Entwicklung und ihre Tendenzen verkennen: die weitere Potenzierung des Kapitalismus, die Zunahme seines Druckes auf die Massen, die Wehrung der wirtschaftlichen Gegensätze, die Vergrößerung der Unterschiede in der Lebenshaltung der Kapitalisten und der Arbeiterklasse. Mit dem imperialistischen Kapitalismus steigt notwendig auch der Sozialismus! Vielleicht wird die Kampfführung sich teilweise in anderen Formen abspielen, denn eine Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen bedingt auch eine veränderte Taktik; aber mehr noch als für die abgelaufene Zeit der Arbeiterbewegung gilt für die nahe Zukunft die Losung: Vorwärts bis ans siegreiche Ende! Kein Verzagen, weil nicht alle Hoffungsstränge reißen und die Entwicklung anders verläuft, wie mancher träumte — sondern durchhalten! Der Wintersturm weht nach unabänderlichem Naturgesetz das Lenz erwachen!

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 23. Dezember, 3 Uhr nachmittags. (B. Z. B.) Amlich. In Belgien rückten wir gestern leicht zwischen dem Meer und der Straße Nicuport — Westende und im Gebiet von Steenstraete und Bizchoote vor, wo wir ein Gefäß, Häuser und eine Redoute nahmen. Ostlich Böhume nahmen wir Rit, die englische Armee Givenshi des la Bassée wieder ein. Im Gebiet von Arras verlangsamte heftiger Nebel die feindliche und unsere Tätigkeit. Ostlich Amiens, an der Aisne und in der Champagne Artilleriekämpfe. Im Gebiet von Perthes-les-Hurlus eroberten wir nach heftiger Kanonade und zwei Stürmen das letzte Stück der am 21. Dezember teilweise gewonnenen Linie. Der durchschnittliche Gewinn beträgt ungefähr 800 Meter. In dem letzten Schützengraben, welchen wir einnahmen, nahmen wir eine Maschinen-gewehrabteilung mit Mannschaften und Material gefangen. Ein heftiger Gegenangriff wurde abgewiesen. Nordöstlich Beau Séjour, wo der Feind neuerdings erfolglos angriff, rückten wir ebenfalls vor. Einen merkwürdigen Fortschritt erzielten unsere Truppen im Grucwald auf einer Schützengrabenfront von 400 Meter und einer Tiefe bis zu 250 Meter. Wir sprengten zwei deutsche Minen und besetzten die Ausbuchtungen. Im Bourcuilles dauern die Kämpfe an. Die gestrigen ziemlich großen Fortschritte konnten anscheinend nicht behauptet werden. Kein Zwischenfall auf den Maasbergen und im Oberelsaß.

Keine japanischen Truppen für Europa?

London, 24. Dezember. (B. Z. B.) Das Reutersche Bureau erzählt in Bezug auf die Berichte in französischen Blättern über die Entsendung japanischer Truppen nach dem europäischen Kriegsschauplatz, daß diese Frage niemals erwogen worden sei, da ihr technische und finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen. Japan befindet sich jedoch noch immer im Kriege und setzt sein Zusammengehen mit den Verbündeten fort; es zweifle nicht an dem schließlichen Ausgange des Krieges.

Ein Feldgerichtsverfahren gegen die Gräfin de Merode.

Brüssel, 24. Dezember. (B. Z. B.) Am 9. Dezember ist die Gräfin de Merode, Oberhofmarschallin des Königs der Belgier, Gräfin Marie Louise de Merode, auf der Fahrt von Antwerpen nach Brüssel von deutschen Posten angehalten worden. Ihr Gepäck wurde untersucht, und es fanden sich darin mehrere Papiere, die den Verdacht aufkommen ließen, daß der Graf und die Gräfin Beziehungen zu England und Frankreich gepflogen haben, die für die deutschen Interessen hätten schädlich werden sollen. Ohne weiteres legten die Papiere die Schuld nicht klar, aber das Material war doch so klar belastend, daß ein Feldgerichtliches Verfahren notwendig erschien und angeordnet wurde, handelt es sich doch um Verbrechen, welche nach den deutschen Kriegsgesetzen mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft werden. Wie wir hören, hat am 22. dieses Monats in Brüssel das Feldgericht stattgefunden. Der Gerichtshof gelangte jedoch zu einem freisprechenden Urteil, da die Verdachtsgründe nicht ausreichten, um die Schuld als erwiesen anzusehen. Trotz des freisprechenden Urteils stand dem Generalgouverneur in Belgien das Recht zu, die Verdächtigen in ein deutsches Gefangenenlager abzuführen zu lassen. Wenn nun diesem Recht kein Gebrauch gemacht wurde, so sind sicherlich Erwägungen maßgebend gewesen, welche von einer großmütigen Rücksicht geleitet waren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Krakau das Hauptziel der Russenheere.

Amsterdam, 23. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“). „Daily Mail“ bezeichnet das morastige Terrain zwischen Lowitz und Flow als Ursache des Rückzugs der Russen. Die Russen haben bei Sotatschew eine ausgezeichnete Defensivstellung; sie liegen hinter der Wura, deren Uferhöhen die Umgebung beherrschen. Es wäre Torheit, zu behaupten, daß die neue Front ganz freiwillig eingenommen sei, aber sie sei strategisch besser. Die Deutschen und die Oesterreicher wollen einen Druck auf Krakau und die Bedrohung Schlesiens und Ungarns durch eine Aktion südöstlich Krakaus und durch die Bedrohung Warschaws vermindern. Aber Krakau bleibt das Hauptziel des Russenheeres, das für den dortigen Durchbruch einen großen Teil seiner Kraft verwendet.

Das Luftbombardement von Warschau.

London, 24. Dezember. (A. U.) Der „Daily Telegraph“ meldet, daß Warschau einzufallen beginnt, was der Krieg in der Luft bedeutet. Es werden überall eifrig Aufklärungsfüge

unternommen, so daß fast keine Stunde des Tages vorübergeht, in der man nicht das Säusen eines Motors in der Luft hört. Wenn ein deutsches Taube oberhalb der Stadt erscheint, dann sucht jeder Bewohner von Warschau ein sicheres Versteck auf. Die Flugzeuge der Deutschen haben bereits furchtbares Unheil angerichtet. Nahe bei der Wohnung des amerikanischen Konsuls wurden vier Bürger durch einen Bombenwurf getötet. Bei dem ersten Angriff auf die Stadt wühlten die Flieger den Bahnhof als ihr Ziel, jetzt werfen sie auch Bomben in die am dichtesten bevölkerten Teile der Stadt, wobei immer mehr Bürger getötet werden. Vor kurzem kamen russische Flugmaschinen an und diese schweben nun ebenfalls über der Stadt, um angreifende Flugzeuge der Deutschen zu vertreiben.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Die Lage in Lemberg.

Wien, 23. Dezember. (A. U.) Aus Kraslau wird gemeldet: Nach Berichten der „Kowa Reforma“ bietet Lemberg gegenwärtig das Bild einer großen militärischen Garnison. Tag und Nacht marschieren Truppen aller Waffen durch die Stadt. Das russische Hauptlager befindet sich außerhalb der Stadt in großen Baracken, während bisher Schulen, Hospitäler und öffentliche Gebäude sowie katholische Kirchen für Einquartierungen dienen. In der Stadt selbst befinden sich alle Völkerschaften des Auslandes vertreten, doch sind in allen Truppenteilen die echten Russen in der Mehrzahl, um Meutereien vorzubeugen. („Frankf. Jtg.“)

Eine angebliche Erklärung Tizsas.

Budapest, 24. Dezember. (B. Z. B.) „Corriere della Sera“ druckt einen Artikel der „Morning Post“ über die Situation in Ungarn ab, in dem es heißt, Ministerpräsident Graf Tizsa habe in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses auf eine Anfrage über die russische Invasion gesagt, in dem Falle, daß der österreichisch-ungarische Generalstab die Wichtigkeit dieser Aufgabe nicht begreifen könnte, würde Ungarn ein Interesse daran haben, allein zu handeln. Ein unabhängiges Ungarn hätte die Mittel, seine Söhne, die im Osten im Kampf stehen, zu konzentrieren, um ihre Heimat gegen einen feindlichen Einbruch zu verteidigen. Am folgenden Tage sei Graf Tizsa nach Wien berufen worden, wo er sein Demissionsgesuch unterbreitet habe, das jedoch nicht angenommen worden sei. Weiter heißt es in dem Artikel der „Morning Post“, daß die Oppositionsführer Spontzi, Andrássy, Karolyi, Batthyány und Justs einen Aufruf an die Nation gerichtet hätten, sie möge die Grenze des Königreichs verteidigen, wenn die Behörden die Wünsche der ungarischen Nation nicht hören wollten. Dem gegenüber verweist der „Pester Lloyd“ darauf, daß diese Rede des Ministerpräsidenten ebenso wie der Aufruf der Opposition niemals existiert habe. Das ungarische Abgeordnetenhause habe bekanntlich während und nach der Räumung Belgrads überhaupt keine Sitzungen gehalten, so daß die Demission des Ministerpräsidenten eine vollkommen aus der Luft gegriffene Lüge sei. Das Blatt wundert sich, daß der „Corriere della Sera“ diesen Bericht ohne ein Wort des Kommentars oder der Skepsis abgedruckt hat.

Der türkische Krieg.

Der Bericht des türkischen Generalstabs.

Konstantinobel, 24. Dezember. (B. Z. B.) Das Hauptquartier meldet: Auf der kaukasischen Front trugen unsere Truppen zwischen Olti und Ad einen entscheidenden Sieg davon. Die Schlacht dauerte mit neuen Erfolgen für uns noch fort. Bis jetzt erbeuteten wir sechs Geschütze und über 1000 Gefangene, darunter einen Oberst, und eine Menge Munition und Kriegsmaterial.

Ein englischer Kreuzer versuchte gestern in Akaba einzudringen, wurde aber gezwungen, sich unter dem Feuer unserer Geschütze sofort wieder zurückzuziehen. Das Feuer des Kreuzers richtete keinen Schaden an.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Die Verluste der Buren und der Regierungsanhänger.

London, 24. Dezember. (B. Z. B.) „Daily Telegraph“ meldet aus Johannesburg: Die Verluste der Regierungsanhänger seit Beginn des Aufstandes betragen 124 Tote, 287 Verwundete und 332 an die Deutschen verlorene Gefangene. Die Buren hatten 170 Tote und 300 Verwundete.

Aus der französischen Kammer.

Paris, 24. Dezember. (B. Z. B.) Die Kammer trat in die Debatte über die Gesetzesvorlage der provisorischen Budgetzwölftel ein.

Der Vorsitzende des Budgetausschusses Clementel verlas eine kurze Erklärung und sagte: Die genaue Prüfung der Finanzen und des Kriegsmaterials hat im Ausschusse den besten Eindruck erweckt. Ich kann der Kammer versichern, daß ein ungeheures Wunder durch die französische Energie unter dem feindlichen Feuer vollbracht worden ist. Dieses ist zugleich mit dem Heroismus der Soldaten ein Pfand für einen desto näheren Sieg, je mehr die Verbündeten gleich uns sicher sind, eine wirksame Blockade Deutschlands und Oesterreich-Ungarns durchzuführen und dadurch die unvermeidliche Niederlage dieser beiden Staaten herbeizuführen. — Der Ausschuss hat einstimmig die geforderten Kredite angenommen. Wir sind sicher, daß die Kammer gleiche Einmütigkeit beweisen wird, die von unseren Gegnern so sehr gewünscht, von den Verbündeten als neuer Beweis dafür erwartet wird, daß wir keine Anstrengungen scheuen, um bis zum Ende durchzuhalten!

Der Generalberichterstatter Ratin hat darauf die Kammer, den Gesetzesantrag unverändert anzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig mit 561 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende des Armeeausschusses General Pedoya hat die Kammer, die Militärkredite bezüglich verschiedener

Maßnahmen zu ratifizieren. Die Dekrete werden ratifiziert; Johann vertagte sich die Kammer, um die Abstimmung des Senats zu erwarten.

Paris, 24. Dezember. (B. Z. B.) Die Kammer nahm die vom Senat angenommenen Gesetzesanträge an; hierauf wurde die Session geschlossen.

Paris, 24. Dezember. (B. Z. B.) Der Senat nahm ohne Debatte den Gesetzesantrag der provisorischen Budgetzwölftel, sowie die ferner vorgelegten Gesetzesanträge an, darunter den Antrag, die Senatswahlen bis nach dem Kriege zu verlegen. Die Sitzung wurde unter den Rufen: „Es lebe Frankreich!“ aufgehoben und die Parlamentssession geschlossen.

Eine unrichtige Behauptung der „Times“.

Brüssel, 24. Dezember. (B. Z. B.) Die „Times“ behaupten, Generalgouverneur Freiherr v. Bissing habe die großen belgischen Zeitungen ermahnt, zu erscheinen, diese aber hätten abgelehnt, solange ihr König nicht im Lande und die Fensur nicht abgeklärt sei. Diese Behauptung ist völlig unwahr. Der Generalgouverneur ist an keine Zeitung herangetreten. Die bisher erschienenen, von Fachleuten herausgegebenen neuen Zeitungen genügen dem Lesbedürfnis des Publikums vollständig. Zahlreiche Anträge auf Gründung neuer Zeitungen sind, da ein Bedürfnis nicht vorliegt, abgelehnt worden.

Sammlungen für Belgien.

Amsterdam, 23. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“). Für den belgischen Hilfsfonds in New York wurden 700 000 Dollar gezeichnet. Die englische Gewerkschaftsammlung für die belgischen Gewerkschaften überreichte 4000 Pfund.

Rumänisch-italienische Verhandlungen.

Bukarest, 23. Dezember. (A. U.) Rumänische Blätter sprechen geheimnisvoll von der zweiten Abordnung nach Rom. Der Abgeordnete Oberst Rudeanu hat eine Sondermission in militärischen Fragen zu erfüllen gehabt. Er ist vom König Viktor Emanuel in einer längeren Audienz, bei der Minister Sonnino beigemohnt hat, empfangen worden. Man gibt zwischen den Zeilen zu verstehen, daß in Rom ein wichtiger Beschluß gefaßt werden könnte.

Rumäniens Bemühungen um den Balkanfrieden.

Bukarest, 23. Dezember. (A. U.) „Kustofe Slowo“ will erfahren haben, daß die Verhandlungen zwischen Rumänien und Bulgarien zu einem Uebereinkommen geführt haben, das Bulgarien nicht genehm sein dürfte. Rumänien soll sich bereit erklärt haben, die bulgarischen Forderungen betreffend Mazedonien, Drama und Kavalla bei der serbischen und griechischen Regierung zu unterstützen.

Schlichtung des bulgarisch-griechischen Zwischenfalls.

Sofia, 24. Dezember. (B. Z. B.) Meldung der „Agence Bulgare“. Zufolge der von der bulgarischen Regierung unternommenen Schritte sind die Kabinette von Sofia und Athen dahin übereingekommen, eine gemischte Kommission zu ernennen mit der Aufgabe, über den letzten Zwischenfall an der griechisch-bulgarischen Grenze eine Untersuchung anzustellen und gegen die Schuldigen mit entsprechenden Strafen vorzugehen.

Die portugiesische Kammer für die Unterstützung der Entente-Mächte.

Lissabon, 24. Dezember. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Abgeordnetenhause hat gestern einen von Affonso Costa eingebrachten Antrag angenommen, in dem neuerdings das Vertrauen ausgesprochen wird, daß die Regierung die Verteidigung der Republik forschen und Maßregeln zur militärischen Vorbereitung und Verteidigung der Kolonien und zum Zusammengehen mit England in diesem Kriege treffen wird.

Kriegsbekanntmachungen.

Geldpostbriefe im Gewicht über 250 Gramm bis 500 Gramm

werden für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pf.

Die Sendungen müssen dauerhaft verpackt sein. Nur sehr starke Pappkasten, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand sind zu verwenden. Für die Wahl des Verpackungsmaterials ist die Natur des Inhaltes maßgebend; zerbrechliche Gegenstände sind nach Umhüllung mit Papier oder Leinwand ausschließlich in starke Schachteln oder Kisten zu verpacken. Die Päckchen, auch die mit Klammerverschluss versehenen, müssen allgemein mit dauerhaftem Bindfaden fest umschürt werden, bei Sendungen von größerer Ausdehnung in mehrfacher Kreuzung.

Die Aufschriften sind auf die Sendungen niederzuschreiben oder umbedingt haltbar auf ihnen zu befestigen und müssen deutlich und richtig sein.

Außer kleinen Bekleidungs- und Gebrauchsgegenständen sind auch Lebensmittel und Genussmittel zulässig, aber nur soweit, als sie sich zur Beförderung mit der Geldpost eignen. Ausgeschlossen sind leicht verderbliche Waren, wie z. B. frisches Obst, frische Butter; ferner feuergefährliche Gegenstände, wie Patronen, Streichhölzer und Taschenfeuerzeuge mit Benzinfüllung. Päckchen mit Flüssigkeit sind nur zu versenden, wenn die Flüssigkeit in einem starken, sicher verschlossenen Behälter enthalten und dieser in einem durchlöcherigen Dosiablock oder einer Hülle aus harter Wappe fest verpackt ist, und sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoffe so angefüllt sind, daß beim Schadhastwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgesaugt wird.

Sendungen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgewiesen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Kraetle.

Die Ausstattung unserer Truppen mit Wollsachen.

Beranlaßt durch verschiedene Artikel in der Presse, in denen lebhaft über mangelhafte Ausstattung unserer Soldaten mit Wollsachen geklagt wird, weist die Militärverwaltung darauf hin, daß in den Wintermonaten, d. h. in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 3. jeder Mann des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungstruppen mit warmer Unterkleidung für Rechnung des Reichs versehen wird.

Für die bereits im Felde stehenden Mannschaften ist das Unterzeug schon vor Beginn der kalten Jahreszeit durch die Bekleidungsämter nachgeschickt worden, während die später zur Front gesandten

Gewerkschaftliches.

Eine internationale Hilfsaktion für die belgische Arbeiterschaft.

Die belgischen Gewerkschaften und Genossenschaften sind am Ende ihrer Mittel gelangt. Unter den Hunderttausenden von Einwohnern Belgiens, welche jetzt unterstützt werden müssen, um überhaupt leben zu können, befinden sich zahlreiche Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder. Nach und nach haben die Organisationen alle ihren zur Verfügung stehenden Mittel zu deren Unterstützung aufgebraucht. Die Brüsseler Buchdrucker z. B. konnten nur durch die Hilfe eines Gönners, der ihnen 40 000 M. auf ihre Wertpapiere vorstreckte, eine Zeitlang ihre Mitglieder über Wasser halten. Jetzt aber ist die Not überall sehr groß.

Die Gewerkschaften haben schon vor Monaten einen dringenden Aufruf um Hilfe an die englischen Organisationen gerichtet. Neuerdings haben sie auch zwei besondere Vertreter der Landeszentrale nach England geschickt, welche unter den Auspizien des Parlamentarischen Komitees des Gewerkschafts-Kongresses in England herumreisen, um diese Hilfsaktion zu fördern. Bisher aber ist das Ergebnis nicht allzu erfreulich. Rund 50 000 M. sind in drei Monaten von den englischen Gewerkschaften zusammengebracht worden zur Unterstützung der belgischen Bruderorganisationen. Davon stammen 18 000 M. von der großen Bergarbeiterorganisation, welche nicht weniger wie 2 Millionen Mark für den als Prince-of-Wales-Fonds bekannten Kriegs- bzw. nationalen Unterstützungsfonds stiftete. Weitere 12 000 M. wurden durch den Sekretär der Textilarbeiter übermittelt, aber auch darunter befanden sich 5000 M. aus dem Internationalen Streikfonds der Textilarbeiter, welchen derselbe Sekretär verwaltet. Dabei haben die Gewerkschaften der Bergarbeiter und Textilarbeiter in England über 1 Million Mitglieder.

Auch die englischen Genossenschaften beteiligen sich an einer solchen Hilfsaktion. Die internationale Zentralstelle der Genossenschaften, welche sich seit einiger Zeit in London befindet, hat beschlossen, einen Aufruf zur Unterstützung der Belgier an alle Länder, mit Ausnahme von Deutschland und Oesterreich, zu richten.

Ein gleicher Aufruf geht an die gewerkschaftlichen Landeszentralen aller Länder von Seiten des holländischen Gewerkschaftsbundes. Die englische Presse bringt die unzutreffende Nachricht, daß auch dieser Aufruf an die Deutschen und Oesterreicher nicht gesandt werden soll. Die Arbeiter auch dieser Länder werden hinter der Opferwilligkeit ihrer englischen und französischen Klassengenossen kaum zurückstehen.

Berlin und Umgegend.

Der Burgfrieden in den Berliner Schuhfabriken.

Der Arbeiterschaft der Firma S. Carst, Kungestr. 20, wurde am Weihnachtstage eine besondere lebenswürdige Behandlung zuteil. Anstatt des ordnungsmäßig verdienten Lohnes sollte sie mit einem geringen Vorbehalt vorlieb nehmen. Selbstverständlich empfand dies jeder einzelne sehr unliebsam, da jeder zu den festgesetzten seinen vollen Lohn benötigt. Dabei verlangte der Unternehmer, daß am Sonntag (3. Feiertag) gearbeitet werden sollte, was aber nun von den Arbeitern abgelehnt wurde. Eine Kommission, die dies dem Unternehmer zu unterbreiten hatte, wurde mit Täuschlichkeiten bedroht. Wir meinen, auch von Schuhfabrikanten sollte man in der jetzigen Zeit eine anständigere Behandlung der Arbeiter voraussetzen. Aber statt dessen müssen wir immer wieder beobachten, wie man die Arbeiter zu schädigen sucht. In letzter Zeit hatten wir mehrfach Gelegenheit, berechtigte Klagen über die Behandlung jugendlicher Arbeiter entgegenzunehmen. So wurden bei der schon genannten Firma einem solchen die Stunden für den Besuch der Fortbildungsschule von dem ohnehin kläglichen Lohne in Abzug gebracht; Nebenstunden wurden aber nicht bezahlt.

Bei der Firma Bruno Krause (Jah. Fleischer), Brunnenstraße 188, scheint die Ausnutzung der Jugendlichen noch mehr im Schwange zu sein. An der schweren Sohlenstempelmühle mit Fußbetrieb und auch als Stänger, wofür sonst nur erwachsene Arbeiter in Frage kommen, werden 16jährige junge Leute mit 12 und 13 M. Lohn beschäftigt. Andere junge Arbeitsburden erhalten dort bis herab zu 7 M. Lohn. Außerdem wird über die Behandlung geklagt. Leider ist es der Firma bisher auch immer gelungen, die Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu hintertreiben. Daß dies nur zum Schaden der Arbeiter gereichen muß, ist erklärlich. Das zeigen wieder die Lohnsätze, die den Arbeitern jetzt für die schweren Militärärztlichen gezahlt werden. Die Jünger erhalten für dieselben einen weit niedrigeren Lohn, als in anderen Betrieben. Außer dem ohnehin schon geringen Gehalt, den die Firma noch einen Extrazuschuß auf Kosten der Arbeiter ein. An die Arbeiterschaft der Firma richten wir deshalb den Appell, endlich sich zu ermannen und das zu fordern, was ihr gebührt, um nicht fortgesetzt nicht nur sich selbst, sondern letzten Endes auch die Arbeiterschaft in den anderen Schuhfabriken zu schädigen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin.

Mahregelungen im Kaufhaus Fr. Hahn.

Die Firma Kaufhaus Fr. Hahn, Alexanderplatz, gehört zu denjenigen Firmen, die den Angestellten große Gehaltsabzüge machte, obgleich der Umsatz infolge großer Deeresaufträge nicht gesunken, sondern im Gegenteil gegen das Vorjahr ganz erheblich gestiegen ist. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen bemühte sich auch — im Auftrage der Angestellten — die Abzüge zu beseitigen. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Geschäftsinhabern der Firma Hahn wurde auch erreicht, daß für den November 90 Proz. gegen bisher 66 2/3 Proz. und vom 1. Dezember ab wieder die vollen Gehälter gezahlt werden. Gleich nachdem diese Verhandlungen zum Abschluß gebracht waren, wurde einer Anzahl von Angestellten gekündigt, da diese, wie die Firma Hahn angibt, überflüssig seien. Aus der Auswahl der gekündigten Angestellten und aus Handlungen und Aufierungen eines der Geschäftsinhaber geht klar hervor, daß von der Kündigung solche Angestellte betroffen wurden, die in den Betriebsversammlungen für eine Verbesserung ihrer Lage eingetreten sind oder welche die Firma Hahn im Verdacht hat, der Bewegung nahezugetreten.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat es an Bemühungen, die Kündigungen der Angestellten rückgängig zu machen, nicht fehlen lassen. Leider scheiterten diese an dem rücksichtslosen Vorgehen der Firma. Da die Firma auch jetzt noch große Deereslieferungen hat, erwarten die Angestellten, daß die in Frage kommenden Militärbehörden die Angelegenheit etwas näher untersuchen werden.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen wird mit seinem wichtigen Material zur Beurteilung der Vorgänge gern zur Verfügung stehen.
Zentralverband der Handlungsgehilfen, Ortsverwaltung Groß-Berlin, Berlin C, Rungstr. 20.

Deutsches Reich.

Weihnachtsunterstützung des Bergarbeiterverbandes.

Ueber 500 000 M. hat der Bergarbeiterverband im Dezember als Unterstützung an die Familien seiner im Kriege befindlichen Mitglieder ausgezahlt. Die Unterstützungssumme ist abgestuft nach der Dauer der Mitgliedszeit und nach der Zahl der Kinder unter 15 Jahren. So erhielten die allermeisten Familien je eine Summe von 80 bis 50 M., in einzelnen Fällen, wo die Kinderzahl besonders groß ist, auch über 50 M. Diese kameradschaftliche Liebesgabe ist den Kriegsfamilien just vor Weihnachten sehr zu statten gekommen und hat sie gelehrt, daß der Bergarbeiterverband auch den Familien seiner Mitglieder ein treuer Freund ist. Es ist zu erwarten, daß diese kameradschaftliche Treue mit Treue vergolten wird. Die hoffentlich recht bald aus dem Kriege zurückkehrenden Mitglieder werden gewiß nicht die seitens des Verbandes ihren Familien bewiesene Liebestätigkeit vergessen und darum besonders eifrige Verbändler sein. Aber auch an die bei der Berufsarbeit verbliebenen Verbändler ergeht der Ruf, so fest und geschlossen wie Erz und Eisen auch im neuen Jahre zum Verbands zu halten. Das genügt jedoch nicht. Es ist auch die Pflicht eines jeden treuen Verbändlers, neue Mitglieder für die Organisation zu werben, damit sie noch leistungsfähiger wird und den Kampf für die Arbeiterrechte mit vollem Erfolg durchführen kann.

Aus Industrie und Handel.

Amerikas Handelsbeziehungen im zweiten Kriegsmonat.

Der Kriegszustand in Europa läßt auf den amerikanischen Markt sowohl in der Ausfuhr wie in der Einfuhr einen immer deutlicheren Einfluß aus.

Die von dem Bundesamt für Handel in Washington kürzlich veröffentlichten Zahlen für Monat September, verglichen mit dem gleichen Monat des Vorjahres, beweisen die gewaltige, zu direkt beispiellosen Mengen in die Höhe gegangene Ausfuhr an Nahrungsmitteln, deren Grund in dem Bedarfe der kriegsführenden Länder und Meere zu suchen ist, und die auffällige Abnahme in der Ausfuhr von Baumwolle, Maschinen und Material für Maschinenfabrikation.

Es wurden ausgeführt:

an	September 1914	September 1913
eingemachtem Rindfleisch	2 885 856 Pfund	384 693 Pfund
frischem Fleisch	über 7 087 400	884 528
Gerste	2 781 288 Bushel	251 254 Bushel
Hefe	10 790 165	818 928
Weizen	25 880 100	11 971 163
Reis	10 443 817	1 486 995

Im Gegensaße hierzu erlitt der Abzug nach dem Auslande an Baumwolle und Maschinenfabrikaten im Vergleich zur Ausfuhr derselben Waren im September vorigen Jahres insgesamt eine Einbuße von 61 902 668 Dollar, wovon allein fast 60 000 000 Dollar Mindervert auf die Baumwollausfuhr fallen.

Die Gesamtausfuhr im Werte von 156 837 301 Dollar, verglichen mit dem Gesamtwert von 218 240 000 Dollar im September 1913, verteilte sich auf die kriegsführenden und zwei südamerikanischen Staaten folgendermaßen:

	1913	1914
	Dollar	Dollar
Argentinien	5 151 071	8 054 956
Belgien	4 798 174	747 880
Brazillen	2 791 556	2 817 898
Frankreich	17 552 758	19 008 516
Deutschland	34 789 624	2 378
Rußland	2 090 267	217 885
Großbritannien	58 458 248	41 875 100

Im Vergleich zur Ausfuhr im Monat August 1914 beläuft sich der Mehrwert der Ausfuhr im Monat September auf 45 968 300 Dollar. Diese bedeutende Zunahme der Ausfuhr seit dem ersten Kriegsmonat beruht wiederum auf dem sich ankündigend steigenden Bedarfe der kriegsführenden Mächte an Nahrungsmitteln und auf dem lebhafter gewordenen Verkehre nach einigen der mittel- und südamerikanischen Länder.

Die Vereinigten Staaten führten im September 1914 Waren im Werte von 140 089 000 Dollar ein im Vergleich zu einer Einfuhr von 171 084 840 Dollar im September 1913. Die Einfuhr hob sich von Großbritannien, Argentinien, Kanada, Cuba und den Niederlanden, zeigte aber eine bedeutende Abnahme von Deutschland, Frankreich, Belgien und Rußland. Allgemein blieb der Handel mit Deutschland, Rußland und Belgien auf seinem Tiefstand stehen, der Handel mit Großbritannien hingegen konnte aufrechterhalten werden.

Notenzwangskurs in Belgien.

Der Generalgouverneur von Belgien hat der „Société Générale de Belgique“ das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten zunächst für die Dauer eines Jahres erteilt. Die Noten der „Société Générale de Belgique“ erhalten Zwangskurs. In der Urkunde heißt es: Zum Regierungskommissar bei dem Noten-Departement der „Société Générale de Belgique“ ernenne ich Herrn Felix Somary. Die belgische Nationalbank darf vom heutigen Tage ab weder neue Noten ausgeben, noch Noten wieder in den Verkehr bringen, die an sie zurückgefließen sind oder in Zukunft zurückfließen. Der Generalgouverneur für die Banken in Belgien wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Ausnahmen von diesem Verbot in besonderen Fällen zuzulassen.

Zur Begründung dieser Maßnahmen gibt der Generalgouverneur weiter bekannt:

Die Belgische Nationalbank hat auf Beschluß des belgischen Staatsministeriums vom 26. 8. 1914 ihren gesamten Metallbestand, eine große Menge zur Ausgabe fertiger Noten, ihre Noten-Risikoes und Notenschemel, ferner die bei ihr deponierten Werte des Staates, die von Privatien als Kautions für den Staat hinterlegten Werte sowie die Wertpapiere der Caisse Générale d'Epargne et de Retraite nach London gebracht. Eine mit Zustimmung der deutschen Regierung nach London entsandte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrates der Nationalbank, die einen Teil dieser Werte nach Brüssel zurückbringen wollte, erhielt von der Bank von England, bei der die Werte deponiert sind, den Bescheid, daß sie sich mit dem belgischen Finanzminister in Le Havre ins Einvernehmen setzen solle. Der belgische Finanzminister aber erklärte, daß er sich die Verfügung über die in England befindlichen Metallvorräte, Noten und Risikoes der Nationalbank vorbehalte.

Die Nationalbank hat ferner im Widerspruch mit ihren Statuten, die die Gewährung von Manlaborschüssen unterliegen, der belgischen Regierung große Summen ohne Deckung vorgeschossen. Der belgische Finanzminister hat diese Vorkäufe in Anspruch genommen mit der wörtlichen Begründung, daß sie „den Charakter einer Requisition trügen, der die Bank zu gehorchen habe, obgleich sie ein Privatinstitut sei.“ (Brief des Finanzministers an die Nationalbank vom 20. 8. 1914.)

Das Verhalten der Nationalbank und des Finanzministers ist wider Recht und Gesetz. Es verletzt die von der belgischen Regierung der Nationalbank gegebene Verfassung auf das schwerste und stellt das Land vor eine große Gefahr, denn der belgische Finanzminister könnte den Metallvorrat der Bank, diese Reserve der Volkswirtschaft, direkt oder indirekt zu Kriegszwecken verwenden. Dadurch würde die Grundlage des Notenumlaufs von rund 1600 Millionen Franken erschüttert werden. Alles dieses bedroht die Lebensinteressen der belgischen Bevölkerung auf das schwerste. Die deutsche

Regierung steht vor der Möglichkeit, daß die belgische Regierung Noten eines im okkupierten Gebiete Belgiens befindlichen Instituts zur Unterstützung feindlicher Handlungen gegen die deutsche Regierung ausgibt.

Aus all diesen Gründen sehe ich mich gezwungen, der Belgischen Nationalbank das Recht zur Notenausgabe zu entziehen und den Gouverneur sowie den Staatskommissar dieses Instituts abzurufen. Die rechtmäßig ausgegebenen Noten der Nationalbank behalten Zwangskurs. Um das Wirtschaftselben des Landes vor einer Katastrophe zu bewahren, habe ich dem ältesten belgischen Bankinstitut, der Société Générale de Belgique, das Notenprivileg erteilt. Die Noten dieses Instituts erhalten Zwangskurs. Das Noten-Departement der Société Générale de Belgique wird die Möglichkeit haben, in voller Freiheit und auf solidester Grundlage die Bedürfnisse von Handel, Industrie und Landwirtschaft zu befriedigen. Sie wird den Abbau des Moratoriums herbeiführen helfen.

Die Zivilverwaltung wird gemeinsam mit der Société Générale de Belgique insbesondere auch die Frage untersuchen, welche Schritte eingeleitet werden können, um den Besitzern der Einlagen bei der Caisse Générale d'Epargne et de Retraite und diesem Institut selbst zu ihrem Eigentum wieder zu verhelfen, das gegenwärtig widerrechtlich in der Bank von England festgehalten wird.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Die ober-schlesischen Gruben erhöhten auf Grund soeben herausgegebener Preislisten laut „Breslauer Zeitung“ ab 1. Januar die Kohlenpreise je nach Verbrauchsgebiet: Grobkohle um 1,50 bis 1,90 M.; Ruhkohle II. Sortierung und Erbskohle um 1 bis 1,70 M.; Staubkohle um 0,20 bis 0,50 M. per Tonne.

Der Wirtschaftskrieg.

Die „London Gazette“ teilt mit, daß die Ausfuhr aller Arten Sprengstoffe und Gebrauchsstoffe der Schuhwarenindustrie sowie aller Wasserfahrzeuge und Schwimmdocks, auch Teile davon und Zubehör, nach allen Ländern außer den britischen Besitzungen und Protektoraten verboten ist.

Soziales.

Gegen Gehaltsabzüge.

Zimmer wieder muß das Kaufmanns- oder Gewerbegericht Parteien klammern, daß der Unternehmer ein Recht zu einem Gehaltsabzug keineswegs daraus ableiten darf, daß er geringeren Verdienst hat. So in ihrer letzten Sitzung die dritte Kammer des hiesigen Kaufmannsgerichts.

Ein Partiiwarenhändler Rathlog hatte im August d. J. dem Verkäufer erklärt, er müsse mit einer von ihm, dem Chef, jeweilig zu bestimmenden Gehaltsminderung einverstanden sein. Der Verkäufer stimmte dem jedoch nicht zu. Er protestierte auch an jedem folgenden Monatschluß gegen die vom Geschäftsinhaber vorgenommenen Gehaltsabzüge, die zuerst 40 Proz., dann 33 1/2 und zuletzt 20 Proz. betragen. Als sich R. auch auf wiederholtes Ersuchen nicht dazu verstehen wollte, die Restbeträge nachzusahlen, schritt S. zur Klage.

In der Verhandlung machte der Beklagte geltend, daß sein Reinerdienst jetzt nur zehn Prozent betrage, er könne darum dem Personal nicht das volle Gehalt zahlen. Ein Prinzipalbesitzer fand jedoch diese Verbitsquote sehr reichlich. Er selber verdiene nur vier Prozent, gehe aber deswegen doch nicht mit dem Personal so um.

Das Kaufmannsgericht verurteilt den Beklagten, dem Antrag des Klägers gemäß, 285 M. Gehalt nachzusahlen. Eine Gehaltsminderung könne nicht innerhalb der Vertragsdauer einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt werden. Darunter, daß Beklagter etwas weniger verdient habe wie in regulären Zeiten, könne nicht gleich der Angeklagte leiden. Umgekehrt würde ihm ja auch nicht gleich das Gehalt erhöht werden sein, wenn sich die Geschäftslage besonders günstig gestaltet hätte.

Stundung von Hypotheken.

Der Bundesrat hat nach einer im gestrigen „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verordnung zugelassen, daß der Richter bei Rechtsfreigeitigkeiten auf Zahlung des Kapitals einer Hypothek oder Grundschuld oder der Ablosungssumme einer Rentenschuld statt einer dreimonatlichen Zahlungsfrist auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. August 1914 fortan eine sechsmonatliche Zahlungsfrist gewähren kann. Auch kann wegen solcher Forderung die Vollstreckung auf die Dauer von sechs Monaten eingestellt werden.

Gegen den Rankunfuss.

Als eine gröbliche Ausnutzung des wirtschaftlich Schwächeren bezeichnete das Landgericht zu Stade den Anstellungsvertrag, nach welchem die Filialleiterin der Firma Bernhard Seestadt zu Hamburg, die in Hamburg, Altona, Harburg und Umgegend eine ganze Anzahl Brotmiederlassungen betreibt, beschäftigt werden. Eine solche Filialleiterin war, weil sich bei ihr angeblich ein Ranko von 431,83 M. herausgestellt hatte, ohne Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist sofort entlassen worden. Das Gehalt für den Rest des laufenden Monats wie auch die von der Angestellten hinterlegte Kautions im Betrage von 160 M. wurden von der Firma einbehalten. Hiergegen erhob die Filialleiterin Klage beim Kaufmannsgericht in Hamburg auf Zahlung des Restgehalts und der Kautions.

Die Klägerin führte aus, der Angestelltenvertrag beruhe gegen die guten Sitten, weil sie zu dem unerhöht niedrigen Gehalt von 80 M. monatlich, von welchem noch jedesmal 10 M. zur Bestreitung der Kautions in Höhe von 300 M. abgezogen wurden, angestellt sei. Dieses Gehalt stehe in absolut keinem Verhältnis zu der Verantwortung, die den Angestellten von der Firma aufgebürdet werde. Aber auch für das Ranko an sich könne sie (die Angestellte) keineswegs haftbar gemacht werden, da es ihr nicht möglich gewesen sei, bei den Inventuraufnahmen, die von anderen Angestellten während der Geschäftszeit vorgenommen worden sind, infolge Bedienstens der Kundschaft von Anfang bis zu Ende mitanzuwesen. Außer Brot werden in den Niederlassungen der Firma noch eine ganze Anzahl anderer Artikel, wie Schmalz, Butter, Zucker, Eiswaffeln usw. geführt. Wiederholt hatte die Klägerin den Geschäftsinhaber ersucht, ihr doch für die angelegerten letzten Artikel, um diese nachzufragen zu können, eine Devisennotiz zur Verfügung zu stellen, welchem Ersuchen dieser aber trotz Zusage nicht nachgegeben ist. Auch wurde für Säure und der Waren beim Weinigen, infolge Eintrocknens, wie es z. B. in den Kumbereinen der Fall ist, keinerlei Rankovergütung gewährt.

Das Kaufmannsgericht Harburg verurteilte die Firma und wies sie mit ihrer Widerklage auf Erlegung des Rankos ab. „Die Firma“, hieß es in der Begründung, „sei verpflichtet, zu beweisen, daß die Angestellte das Ranko schuldhafterweise verbraucht habe. Diesen Beweis habe die Firma in keiner Weise erbracht. Insbesondere kann sich die Beklagte hierbei nicht darauf berufen, daß die Klägerin die Auffstellung (Inventurliste) anerkannt habe, denn hieraus ergebe sich nur, daß die Klägerin Einwendungen gegen die Richtigkeit der Auffstellung nicht erhoben habe, nicht aber, daß sie zur Zahlung des Rankos bereit sei. Der Inhalt des Vertrages, der insbesondere der Klägerin auch die Haftung für die Restbeträge ihrer Vertreterin, die sie nicht zu übersehen in der Lage ist, auferlegt, sei derart, daß ein Angestellter, der wirtschaftlich unabhängig

Bei vernünftiger Prüfung der Sachlage ihn nimmermehr als Vertragsinhalt annehmen wird. Nur der wirtschaftlich abhängige Angestellte, der eine Stellung auch unter harten Bedingungen annehmen muß, um sich sein Brot zu verdienen, könne sich zu einer solchen Abrede verstehen. Eine solche Abrede könnte des unünftlichen Charakters entbehren, wenn die übrigen Bedingungen des Anstellungsvertrags so günstig wären, daß sie ein Äquivalent für das in ihm liegende Risiko bildeten. Davon kann aber in vorliegenden Falle keine Rede sein. Ein Monatsgehalt von 60 M. sei bei den in Harburg herrschenden teuren Lebensverhältnissen eine so geringe Entlohnung, daß die Klägerin überhaupt davon kaum leben könne. Die Abrede der Haftung der Kautionsbank die Pfandhaftung überhaupt bei gleichzeitiger Gewährung eines solchen Gehalts kennzeichne sich als eine nicht zu billiger Ausnutzung des schwachen Angestellten, der um jeden Preis eine Stellung annehmen muß, verstoße daher gegen die guten Sitten im Sinne des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und sei deshalb nichtig.

Gegen dieses durchaus vernünftige und treffende Urteil des Harburger Kaufmannsgerichts legte die Firma beim Landgericht in Stade Berufung ein. — Das Landgericht zu Stade hat die Berufung der Firma unter Aufhebung der Kosten abgewiesen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen als die gewerkschaftliche Organisation der kaufmännischen Angestellten, der die betreffende Filialleiterin in ihrem Vorgehen gegen die Firma auf das tatkräftigste unterstützt hat, wird nunmehr alles tun, um zu erreichen, daß auch die übrigen in Frage kommenden Angestellten der Firma nicht mehr unter „so maßlos harten Bedingungen“ zu arbeiten brauchen, wie es vom Landgericht zu Stade bezeichnet worden ist.

Gerichtszeitung.

Verlängerung der Verjährungsfristen.

Der gestern abend erschienene „Reichsanzeiger“ teilt eine Verordnung des Bundesrats mit, die dieser dahin erlassen hat, daß die noch nicht verjährten in den §§ 196, 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Ansprüche nicht vor dem Schluss des Jahres 1915 verjähren.

Dadurch ist die Verjährungsfrist um ein Jahr verlängert. Nach § 196 verjähren in zwei Jahren (vom Schluss des Jahres ab gerechnet, in dem die Forderung entstanden ist) z. B. die Forderung an Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten für Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten, der Gastwirte für Nahrung und Beförderung, der gewerblichen Arbeiter und der Angestellten, der Tagelöhner, des Gefährten, der Handarbeiter wegen des Lohnes, der Lehrherren wegen des Lehrgeldes, der Ärzte, Zahnärzte, Hebammen für ihre Dienstleistungen, der Rechtsanwältinnen und Ratene, der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen. Alle derzeitige Ansprüche würden, wenn sie im Jahre 1912 entstanden sind, mit Schluss des Jahres 1914 verjähren. Durch die Verordnung ist die Verjährungsfrist bis zum Schluss des Jahres 1915 erstreckt. Nach § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verjähren in vier Jahren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen (einschließlich Zinsen- und Nachzinsen) sowie die Ansprüche auf Renten, Ausgabegeldleistungen, Befolgungen u. dgl.

Schadenersatzanspruch aus einem Jagdunfall.

Bei der Ausübung der Jagd, und namentlich bei Treibjagden, besteht für jeden Jäger die Pflicht, die nach den Umständen beim Schießen erforderliche Vorsicht zu beobachten, damit andere in der Nähe befindliche Menschen nicht verletzt werden. Trifft den Jäger in dieser Beziehung eine Fahrlässigkeit, gibt er insbesondere bei einer Treibjagd einen waidmännisch nicht gerechten Schutz ab, so haftet er für den dadurch verursachten Schaden. So hat am Dienstag das Reichsgericht entschieden.

Am 3. Dezember 1911 fand auf dem Jagdgebiet der Gemeinde Bramsen bei Bries eine Treibjagd statt. Es waren zwei Schützenlinien gebildet, die sich gegen das Ende der Jagd auf 30 bis 40 Schritt Entfernung gegenüberstanden. Einer der Jagdteilnehmer, der Schornsteinfegermeister A. aus Bries, gab zum Schluss noch einen Schrottschuß nach einem Hasen ab. Dabei traf er aber einen anderen Jagdgenossen, den Fleischermeister L. aus Schönan, der durch Schrottkörner am Bauch, Oberarm und an der Hand erheblich verletzt wurde. L., der seinen Standort in der Schützenlinie bereits verlassen hatte, war etwa 140 Schritt von A. ent-

fernt, und zwar 1½ Meter tiefer als A. Zwischen den beiden bestand sich Weidengebüsch. Der Verletzte L. behauptet, A. habe bei Abgabe des Schusses fahrlässig gehandelt, und hat deshalb gegen ihn Klage auf Schadenersatz erhoben.

Das Landgericht Bries und das Oberlandesgericht Breslau haben den Schadenersatzanspruch anerkannt. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Ob die Parteien sich zur Zeit der Abgabe des Schusses gesehen haben, kann dahingestellt bleiben. Aus der Art der Verletzung des Klägers ist jedenfalls zu schließen, daß der Besagte nicht hoch geschossen hat, was bei gegenüberstehenden Schützen allgemein Brauch ist, sondern daß er sogar niedrig gehalten hat. Der Besagte durfte aber in der Richtung nach der anderen Schützenlinie auf den Hasen erst dann schießen, wenn dieser so hoch gegangen war, daß durch den Schuß die gegenüberliegende Schützenlinie nicht gefährdet wurde. Der Besagte durfte nicht nach unten schießen, auch wenn der Kläger noch nicht durchschlagen wäre, seinen Standort zu verlassen. Indem der Besagte einen nicht waidmännischen Schuß abgegeben hat, ohne seinen Standort, wie es üblich ist, seinen Jagdgenossen durch einen Ruf bekanntzugeben, hat er fahrlässig gehandelt. Daß, wie der Besagte behauptet, ein eigenes Versehen des Klägers vorliege, ist nicht anzunehmen. Auch wenn von dem Jagdleiter noch nicht durch ein Zeichen das Ende der Jagd angeündigt war, durfte doch der Kläger annehmen, daß tatsächlich die Jagd ihr Ende erreicht hatte. Die Schützenlinien waren bis dicht an das Weidengebüsch herangelangt. Es war bereits 4 Uhr nachmittags, also zu einer Zeit, wo im Dezember mit Rücksicht auf die eindringende Dunkelheit an eine Fortsetzung der Jagd nicht mehr zu denken war. Der Kläger hatte keinen Grund, anzunehmen, daß der Besagte am Ende des Bushaltes noch schießen werde. Nach waidmännischer Übung hätte der Besagte seine Absicht, zu schießen, kundgeben müssen. Konnte aber der Kläger eine Schußabsicht des Besagten am Ende des Bushaltes nicht mehr bemerken, so hatte er seinerseits keinen Anlaß, das Verlassen seines Standortes seinen Jagdgenossen kundzugeben. Er durfte aber weiter auch annehmen, daß der Besagte von seinem höher gelegenen Standort nicht noch unten schießen werde. Den Besagten trifft hiernach die alleinige Schuld an dem Unfall und er ist deshalb dem Kläger zum Schadenersatz verpflichtet.

Das Reichsgericht bestätigte jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts.

Die eigenen Landsleute geplündert.

Daß während der Kuffenzeit in Ostpreußen nicht nur die Feinde, sondern auch schlechte Elemente unter den Deutschen die Gelegenheit zum Plündern wahrgenommen haben, bewies eine Verhandlung vor dem Königsberger Kreisgericht, das gegen den Droschkenfutcher Ley und dessen Ehefrau verhandelte.

Ley betrieb sein Gewerbe in Königsberg, während seine Frau mit den Kindern in ihrer Heimat Allenburg wohnte. Nach dem Einzug der Russen in Allenburg wurde das Haus, in dem die Frau wohnte, niedergebrannt, so daß sie mit den Kindern in einem Eisenbahnwagen hausen mußte. Trotzdem sie so den Einfall der Russen am eigenen Leibe zu spüren bekam, hat die Frau es fertig gebracht, während der Kuffenzeit ein ganzes Warenlager aus verlassenen Häusern zusammenzutreiben. Als der Ehemann einmal von einem Besuch in Allenburg zwei große Säcke nach Königsberg brachte, wurde er beobachtet und die Säcke untersucht und beschlagnahmt. Dann wurde auch bei der Frau in Allenburg Hausdurchsuchung gehalten, wobei weitere gestohlene Waren in großen Mengen vorgefunden wurden. Das Gericht sah die Frau als Hauptschuldige an und verurteilte sie zu zwei Jahren Gefängnis, der Ehemann kam wegen Helferei mit vier Monaten Gefängnis davon.

Parteiveranstaltungen.

Trebbin. Am Sonntag, den 27. Dezember, abends 7 Uhr, im Lokal der Witwe Mische: Weihnachtsfeier, Lagerordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Parteiangelegenheiten, Beschiedenes.

Weihnachtsveranstaltungen.

Orter Wahlkreis. Die Weihnachtsfeier findet am Montag, den 28. Dezember, abends 7½ Uhr, in den Corona-Bräustuben, Kommandantenstraße 72, statt. Zur Aufführung gelangen Märchenaufführungen mit Lichtbildern, Regitationen und Lieder zur Laute unter Mitwirkung des Heulein A. Schipman und des Herrn Dr. Heinz Schall-Gaspary. Außerdem Besichtigung der Kinder. Zutritt frei, Gabelstraße 15 Pl. Um rege Beteiligung der Mitglieder ersucht Der Bildungsausschuß.

S. Kreis. Frauenlesabend der 2. und 3. Abteilung, Sonntag, den 27. Dezember, findet in den Kuffenfelden, Kaiser-Wilhelmstraße, eine Weihnachtsfeier statt. Anfang 6 Uhr.

Jugendaktion Neutölln. Die Jugendaktion beteiligt sich am Sonntag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeier), an der Weihnachtsfeier der Arbeiterjugend. Programm: Gesang, Regitation, Vorträge und Aufsätze. Beginn 6 Uhr. Lokal: Barisches Festzelt, Hermannstraße 49. Wir bitten um regen Besuch. Eintrittspreis: Erwachsene 20 Pl.

Veranstaltungen für Kinder in Neutölln. Die für den 2. Feiertag angeordnete Weihnachtsfeier kann umständlicher Weise erst am Sonntag, den dritten Feiertag, und zwar nicht bei Barisch, Hermannstraße 49, sondern im Parkgarten stattfinden. Der großen Nachfrage wegen finden zwei Feiern statt und zwar um 4 Uhr nachmittags und um 7½ Uhr abends. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Besucher der ersten Vorstellung nachher in den Nebenräumen Unterkunft finden. Nach der Vorstellung gemütliches Beisammensein.

Der Arbe. severnverein Schöneberg veranstaltet am 1. Weihnachtsfeiertag, abends 7 Uhr, im Restaurant Ebrecht, Martin-Lutherstr. 69, im Linné ein gemütliches Beisammensein mit anschließender Weihnachtsfeier.

Kaulsdorf. Sonnabend, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeier), nachmittags 4 Uhr, findet im Hermanns-Gesellschaftshaus, Anhalter-Restaurant, Frankfurter Str. 50, für die Kinder der im Feiertage lebenden und der arbeitenden Parteigenossen eine Weihnachtsfeier statt. — Anschließend gemütliches Beisammensein.

Königsberg-Feiernis-Buch. Heute findet im Lokal von Max Köntgen, Fürststraße, die Besprechung der Kinder der am Ort eingetroffenen Arbeiter statt. Das Programm besteht aus Vorträgen, Regitationen und Gesang. Herren 50 Pl., Damen 25 Pl.

Zellow. Am 1. Weihnachtsfeiertag, abends 8 Uhr, findet im Lokal des Herrn W. Senow die Weihnachtsfeier statt, bestehend aus Regitationen und Liedern zur Laute. Mitwirkende sind: Frau Senow, Frau Peters, Frau Otto, Frau Knecht, Dr. Heinz Schall-Gaspary und Hans Jahnemann. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pl.

In Adlershof war es infolge der Unbereitschaft unserer Genossen und Genossinnen möglich, den Kindern der Arbeiterjugend und Arbeiter eine würdige Weihnachtsfeier zu bereiten. Über 300 Kinder konnten beschenkt werden. Ein Chorgesang der Kinder leitete die Feier ein. Dann hielt die Genossin Selma Schuch eine längere Ansprache an die Kinder. Hierauf folgte ein von 12 Kindern dargebrachtes Theaterstück. Ein Prolog sowie einige der Feier angepaßte Lieder des Gesangsvereins „Proletariat“ bildete den Schluß der würdigen Feier, die unseren Kleinen noch lange in der Erinnerung bleiben wird.

Jugendveranstaltungen.

Neutölln. Am 27. findet die Weihnachtsfeier der Jugendbewegung bei Barisch, Hermannstraße 49, statt. Mitwirkende sind: Dr. Dunder (Gitarre), Fr. Steiner-Rothstein (Violine), Hans Heing (Horn) (Regitation) und das Schönebergische Frauenorchester. Eintrittspreis für den geringen Preis — Jugendliche 10 Pl., Erwachsene 20 Pl. — in den Jugendheimen, Fürststraße 55/56 und Kogalstraße 15, sowie auch bei Barisch erhältlich. — Beginn pünktlich 6 Uhr.

Schöneberg. Sonntag, den 27. Dezember, abends 6 Uhr, findet im Lokal von Ebrecht, Reintinger Str. 8, eine Weihnachtsfeier, bestehend aus Gesang des Schöneberger Frauenchors; Musik ausgeführt von dem Jugendlichen und Regitationen statt. Der Eintritt ist frei.

Weißensee. Am 3. Feiertag findet im Jugendheim, Gäßchen 46, abends 6 Uhr, eine Weihnachtsfeier statt. Dr. Heinz Schall-Gaspary singt Lieder zur Laute, der Jugendheim-Gesangchor dreistimmige Lieder. Regier Besuch wird erwartet.

Reinickendorf-West. Am Sonntag, den 27. Dezember (3. Feiertag), nachmittags 6 Uhr, findet im Jugendheim, Waidholzerstr. 44, eine Weihnachtsfeier, bestehend aus Vortrag des Gesangsvereins, Musikaufführungen, Regitationen und Besprechung statt. Alle Jugendlichen sind freundlich eingeladen.

Wilmersdorf. Am zweiten Weihnachtsfeiertag, nachmittags 6 Uhr: Weihnachtsfeier bei Weder, Oberstraße 97.

Königsberg-Feiernis-Buch. Am 3. Feiertag, abends 6 Uhr, veranstaltet die Arbeiterjugend im Lokal von Max Köntgen, Fürststraße 55/56, einen Allabend, bestehend aus Regitationen, Gesang und Vorträgen. Eintritt frei.

Kaulsdorf. Am 3. Feiertag, nachmittags 4 Uhr, im Heim, Kaiser-Wilhelm-Str. 35 (Eingang von der Spandauerstraße): Weihnachtsfeier. Ansprache, Gesang, Regitationen, Lieder zur Laute. Eintritt frei.

Frauenveranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 28. Dezember, in Kellers Neuer Bühlarmonie, Adenauer Str. 96/97: Weihnachtsfeier mit Kinderanführung (Der geschickte Rater). Anfang 6 Uhr. Saalöffnung 5 Uhr. Eintritt für Erwachsene 20 Pl.

Freireligiöse Gemeinde. Freitag, den 25. Dezember, vorm. 9 Uhr, Fappelallee 15-17: Kaufmann, „Idealpflanze“; Trudel, Babnhoferstraße 15 und Ober-Schöneberg, Altkirch. 9: Freireligiöse Vorlesung. — Sonntags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Str. 6: Vortrag von Herrn A. Fischer. — Am Sonntag, den 27. Dezember: Vortrag von Herrn C. Kottler: „Wahrheit und Lebenswunder“. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Charlottenburg.
Kranken- u. Sterbefälle
der Maurer Charlottenburgs.

Zuschußstoffe.
Sonntag, den 24. Januar 1915, vorm. 10 Uhr, im Rassenlokal, Spreestraße 17:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht vom 4. Vierteljahr.
2. Jahresbericht des Kassierers.
3. Wahl eines 2. Schriftführers und 2. Aufsichtsratsmitglieder sowie mehrerer Ersatzleute.
4. Kassenkassen.
Regen Besuch erwartet
Der Vorstand.
291/7

Allgem. Ortskrankenkasse für Berlin-Lichterfelde.

Am Sonnabend, den 2. Januar 1915, abends 8½ Uhr, findet im großen Rathhauslokal, Berlin-Lichterfelde, Schillerstraße 32, eine

ordentliche
Auswahl-Sitzung

statt, zu welcher die Mitglieder des Ausschusses hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Vorschlag 1915. 970/17
2. Verschiedenes.

Einmalige Wünsche und Beschwerden bittet der Vorstand drei Tage vor der Versammlung schriftlich einreichen zu wollen, damit das einschlägige Material zur Stelle gebracht werden kann.

Berlin-Lichterfelde, d. 24. XII. 1914.

Der Vorstand.

Hans Fischer, A. Weber, Vorsitzender, Schriftführer.

Adam Theis Klara Schuck
Verlobte. 7385
Wirksame Hilfe bei

Asthma
Hustenanfälligkeit und starker Verschleimung durch Reizung der Bronchien.
Reichels Echtes Asthmastropfen.
Berühmt durch ihre Wirkung! Zahlreiche Erfolgsberichte! Fl. 2,50 Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Carmen Sylva-Cigaretten
Truhtfrei!

Monats-Garderobe!

4-500 getragene Anzüge f. Herren: Smoking, Grad- u. Gehrock-Anzüge (auch s. verleihten), Winterpaletots und Ulster sowie von Renommee getragene, fast neue Sachen (a. Seide). f. jed. Mann pass. in größter Auswahl u. unübertroffen billigen Preisen.

Ex. deshalb billiger wie i. Laden.
Wassortar.
Hirsch Kiehlbaum, Straße 12/13 I.

Steinarbeiter.

Sämtliche Mitgliedsbücher sind in Ordnung zu bringen und bis spätestens 3. Januar im Verbandsbureau oder in einer der folgenden Zahlstellen abzugeben:

Faber, NW., Steinhilberstr. 11 | Dräger, Weihenker, Berl. Allee 257
Bergemann, Neutölln, Goethestr. 7 | Groß, Schöneberg, Sedanstr. 17.

Die Ausgabe der neuen Bücher erfolgt Mitte Januar. Am 31. Dezember vormittags von 9-12 Uhr findet die Auszahlung der Extraverrechnung statt. Bezugsberechtigt sind diejenigen ausgetretenen Kollegen, welche im Monat Dezember drei Wochen arbeitslos sind oder waren.

Zentralverband der Steinarbeiter (Ordnungsverwaltung Berlin).

Engelstr. 15 I, Zimmer 7.

Für unsere Kinder!

Des Krieges wegen statt 2 M. für 1,20 M.

für jedes Buch werden abgegeben folgende gut ausgestattete und mit vielen Bildern versehene

Märchen und Jugendschriften

Märchen von Gebr. Grimm
Märchen von Andersen
Eine Reise ins Märchenland von Mäding
Hinaus ins Freie von Mühlmeister und Otto Ernst
Blumenmärchen v. Kreidolf
Bruder Lustig, Kinderlieder von Ferdinands

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW., Lindenstr. 3



„Hoffnung“

Berliner Schneiderei-Genossenschaft (E. G. m. b. H.)
gegründet von organisierten Schneidergehilfen
Berlin N.
Brunnenstr. 185 (am Rosenthaler Tor).

Großes Lager fertiger Anzüge

Winter-Paletots u. Ulster
Bozen-Mäntel. Loden-Pelerinen.
Kinder-Anzüge. Arbeiter-Berufskleidung.

Elegante Maßanfertigung.

Lieferant der Konsum-Genossenschaft u. der Ortsgruppe Berlin d. Arb.-Radf.-Bund.
Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie am Neujahrstag bleibt unser Geschäft ganz geschlossen.
Tel. Amt Norden 1391. 106/17

Todes-Anzeigen



Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz
gefallenen Genossen!

Im Lazarett verstarb unser Genosse

Paul Iden

Buchbinder, Rogatzstr. 53. 15. Bezirk. Die Beerdigung fand auf dem
Garnison-Friedhof in der Hasenheide statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Gefallen auf dem Kriegsschauplatz im Osten unser Genosse

Robert Stiehl

248/15 Albert-Freitag-Str. 38.
Sozialdemokrat. Wahlverein Niederbarnim. Bez. Reinickendorf-Ost.

Die ersten Kriegstoten unserer Bezirke sind die Parteigenossen,
Bildhauer:

Edmund Artl

Referent im Oesterreich. Feldjägerbataillon I, gefallen am 22. Oktober
in Galizien, und Steinbruder 248/16

Theodor Einbrodt

Landwehrmann d. Ersatzbat. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 12, gefallen am 2. De-
zember in Russland infolge eines Kopfschusses.

Sozialdemokr. Wahlverein Kreis Niederbarnim. Bezirk Kaulsdorf.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Bezirk Groß-Berlin.

Folgende Kollegen sind im Felde gefallen:

- Gustav Hanff, Arbeitsratsführer.
- Hermann Koernke, Droßkutschchauffeur.
- Adolf Kosow, Industriearbeiter.
- Wilhelm Kübler, Lagerarbeiter.
- Joseph Retzmer, Industriearbeiter.
- Richard Seifert, Geschäftsratsführer.
- Paul Smolinski, Industriearbeiter.
- Richard Scheibe, Kassenbote.
- Kurt Stöckmann, Geschäftsdienner.
- Erich Weidig, Droßkutschchauffeur.
- Gustav Witt, Expeditionsarbeiter.
- Gustav Wohlgemuth, Industriearbeiter.
- Karl Wudtke, Geschäftschaffeur.

Ehre ihrem Andenken!

Die Bezirksleitung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin.

Im Felde starben folgende Mitglieder:

- Robert Welzel**, Tischler,
beim Kampf in Russland.
- Richard Ribbe**, Tischler,
in Frankreich schwer verwundet, im Lazarett in Berlin gest.
- Karl Scheide**, Tischler,
im Gefecht in Belgien.
- Max Polzin**, Tischler,
im Gefecht bei Dorn.
- Wilhelm Stewin**, Tischler,
bei den Kämpfen in Russland.
- Robert Urbach**, Tischler,
im Gefecht vor Barisau.
- Otto Roch**, Tischler,
schwer verletzt, im Lazarett in Rosenburg (Ober-Schlesien) gest.
- Paul Loose**, Vergolder,
im Kampf in Russland.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Filliale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf dem
Schlachtfelde gefallen sind:

- Gustav Walter**, 13. Revierinspektion.
- Robert Koch**, 11. Revierinspektion.
- Otto Felsch**, 29. Revierinspektion.
- Julius Frischke**, Deffentl. Besetzung.
- August Sudrow**, Lichtenberg.

Sie werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Es starben folgende Mitglieder im Felde:

- Adolf Friedrich**, Metallarbeiter
geb. 6. 7. 78 zu Köpenick.
- Max Müller**, Anschläger
geb. 23. 10. 85 zu Berlin.
- Willi Schweitzer**, Klempner
geb. 21. 1. 88 zu Reinickendorf d. B.
- Wilhelm Seltrecht**, Elektromonteur
geb. 2. 2. 80 zu Berlin.
- Fritz Prahl**, Metallarbeiter
geb. 21. 11. 80 zu Berlin.
- August Wiebrecht**, Metallarbeiter
geb. 7. 6. 87 zu Harburg.
- Paul Lehmann**, Schlosser
geb. 3. 5. 86 zu Berlin.
- Fritz Schwibbus**, Anschläger
geb. 16. 6. 79 zu Dresden-Plauen.
- Willi Borowsky**, Schlosser
geb. 31. 10. 86 zu Blankenfelde, Str. Zeltow.
- Gustav Schulz**, Metallarbeiter
geb. 25. 3. 88 zu Kosow.
- Karl Thiele**, Schleifer
geb. 20. 8. 79 zu Herzberg.
- Ernst Schoel**, Schlosser
geb. 11. 2. 76 zu Groß-Äpfel.
- Adolf Klöß**, Metallarbeiter
geb. 28. 6. 80 zu Giesien.
- Franz Buchholz**, Schlosser
geb. 19. 2. 89 zu Neuhof.
- Vinzenz Babelek**, Metallarbeiter
geb. 20. 11. 87 zu Polewitz.
- Kurt Frick**, Schlosser
geb. 22. 2. 82 zu Guben.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 2. Berl. Reichstagswahlkreis.

Bezirk 48.

Nachruf.

Am 14. d. Mts. verstarb ganz
plötzlich unser Genosse, der Vater

Hermann Klauk

an Schlaganfall.

Sie werden ihm stets ein
ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung hat bereits
stattgefunden.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 8. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Kaffeeur

Joseph Meissner

(Bezirk 221) gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Einäscherung findet am
Sonntag, den 26. Dezember
(zweiter Weihnachtstag), nach-
mittags 3 Uhr, im Krematorium
in Treptow statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbei- Filliale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern geben wir
hiermit Nachricht vom Tode des
Kollegen

Josef Meißner

Kaffeeur in Britzbad-Anstalten.

Ehre seinem Andenken!

Einäscherung am Sonntag,
den 26. Dezember, nachmittags
3 Uhr, im Krematorium Treptow.

Um rege Beteiligung der Kollegen
ersucht

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter- Raddfahrer - Bund „Solidarität“

Mitgliedschaft Berlin.

In Erfüllung der traugigen
Pflicht geben wir hierdurch allen
Mitgliedern bekannt, daß unser
Bundesgenosse

Oskar Gutsche

5. Abteilung

an den Folgen einer schweren
Verwundung auf dem Schlach-
tfelde am 9. November ver-
storben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Am Dienstag, den 22. Dezember,
verstarb unser Genosse

Karl Kirschtowski

Treptower Straße 91. 11. Bezirk.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Son-
abend, den 26. Dezember, nachm.
3 Uhr, vom Gemeinde-Friedhof,
Rariendorfer Weg, aus statt.

Zehrfache Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Zentralverband der Glasarbeiter Zahlstelle Berlin.

Am Mittwoch, den 23. Dezember,
verstarb unser Mitglied, Kollege

Josef Zemann.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. d. Mts., nach-
mittags 3 1/2 Uhr von der Leichen-
halle des neuen St. Michael-Kirch-
hofes am Rariendorfer Weg,
aus statt. 747b

Die Ortsverwaltung.

Nach drei Monaten langer,
qualvoller Ungewißheit erhalten
wir die den letzten Funken Hoff-
nung vermittelnde Nachricht,
daß mein innigstgeliebter Mann,
herzensguter Vater, lieber Sohn,
Bruder, Schwager, Onkel und
Neffe, der Ref.-Gefr.

Franz Rudolph

geb. am 8. November 1886

seinen am 14. September erhal-
tenen Wunden am 14. Septem-
ber im Lazarett Blain er-
legen ist.

Dies zeigen tiefbeträbt an:
Frau Anna Rudolph geb. Baum-
garten, nebst Sohn,
Gustav und Marie Rudolph,
Eltern.

Familie Richard Rudolf.

Karl Giese.

Paul Schöne.

August Schwarz, Feld-
webel im 16. Inf.-Regt.

Regt. 3. 8. im Felde.

Frau Martha Illig

geb. Rudolph.

Franz Baumgarten.

Helene Baumgarten

nebst Tochter.

Bonnie Hartwig geb. Rudolph.

Er ist dahin, den meine Seele
liebt.

Der fromm Gatt und des Kindes
Gehel.

Er ist dahin, der nie mein Herz
betäubte,

Und läßt uns hier allein
zurück. 7908

Ruhe sanft in fremder Erde!

Allgütig und fern von seinen
Lieben nach dem Hebestod in
Belgien infolge eines Kopfschusses
mein über alles geliebter, herzens-
guter, unerschütterlicher Mann, mein
lieber Sohn und Schwiegersohn,
unser lieber Schwager und Onkel,
der Gehetzte der Landwehr im 35.
Infanterie-Regiment, 4. Komp.

Anton Kroll

im blühenden Alter von 33 Jahren.

Dies zeigt im Namen aller
trauernden Hinterbliebenen im
tiefsten Schmerze an

Die tiefgebeugte Witwe

Anna Kroll, Traudwalstr. 11.

Sehr schwer war schon der
Trennungsschmerz,

Jetzt aber bricht mir fast das Herz,
als Heil starbst Du, für mich zu
früh.

Vergessen können wir Dich nie.

Nach kann Dir nichts mehr bieten,

Nicht mehr Dich erheitern,
Nicht eine Handvoll Blüten,
Auf Deinen Hügel streuen.

Ruhe sanft in Feindesland!

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

In den Kämpfen im fernem
Osten fiel am 22. Oktober unser
Kollege, der Schmied

Reinhold Wagner

Charlottenburg, Reemhardstr. 12.

Sie betrauern in dem Tode
einen Kollegen von wahrhaft
edler Gesinnung. Er wird uns
stets unvergesslich bleiben. 1382

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen
der Firma Orenstein u. Koppel,
Abt. Glühofenschmiede.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Metall-
arbeiter

Karl Kirschtowski

Neukölln, Treptower Str. 91,

am 22. d. Mts. an Lungenleiden
gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 26. Dezember,
nachmittags 3 Uhr, von der
Leichenhalle des Gemeinde-Fried-
hofes in Neukölln aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Die Ortsverwaltung.

Mannschaften vor ihrem Abgang hiermit ausgestattet wurden. Nach einer Befragung des Kriegsministeriums sollen die verwundeten oder erkrankten Mannschaften während ihres Aufenthalts im Lazarett darüber belehrt werden:

1. daß sie vor ihrem Ausziehen ins Feld erneut mit feldbrauchbarer Bekleidung und Ausrüstung, also auch mit warmer wollener Unterbekleidung versehen werden,
2. wo sie diese Bekleidung und Ausrüstung zu empfangen haben und
3. daß sie deshalb wegen wollener Unterbekleidung nicht auf Viebesgabenstellen angewiesen sind.

Die Unterbringung der Kriegsinvaliden.

Unterstützungsgehalte von ehemaligen Heeresangehörigen des Mannschaftenstandes und von Unterbeamten der Militärverwaltung sowie von deren Hinterbliebenen werden noch immer häufig unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtet. Ueber derartige Gesuche haben aber bestimmungsgemäß die örtlich zuständigen stellvertretenden Generalkommandos allein und endgültig zu entscheiden.

Um Verzögerungen in der Erledigung der Unterstützungsgehalte zu vermeiden, kann den Gesuchstellern in ihrem eigenen Interesse nur dringend geraten werden, sich vorkommendenfalls an das für ihren Wohnort zuständige Bezirkskommando zu wenden, das die Gesuche dem ihm vorgelegten stellvertretenden Generalkommando vorzulegen hat.

Die Bewilligung der Veteranenbeihilfen erfolgt durch die Zivilbehörden. Gesuche um diese Beihilfe sind daher stets an die Ortsbehörde, in Berlin an das königliche Polizeipräsidium, zu richten. Eingaben an das Kriegsministerium sind zwecklos, da diesem eine Einwirkung auf die Entscheidungen der Zivilbehörden nicht zusteht. Durch Eingaben an das Kriegsministerium geht nur unnötige Zeit verloren.

Der Reichskanzler zu den Erklärungen Vivianis.

Berlin, 24. Dezember. (W. T. V.) Wie wir erfahren, hat der Reichskanzler an die kaiserlichen Votschaster und Gesandten nachfolgenden Runderlaß gerichtet:

Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1914.
In der Rede, die Ministerpräsident Viviani in der französischen Kammer gehalten hat, befindet sich der Passus, daß Frankreich und Rußland am 31. Juli dem englischen Vorschlag beigegeben hätten, die militärischen Vorbereitungen einzustellen und in Verhandlungen in London einzutreten. Hätte Deutschland zugestimmt, so hätte der Friede noch in dieser letzten Stunde erhalten werden können.

Da ich diese im französischen Parlament ausgesprochene falsche Behauptung gegenwärtig von der Tribüne des Reichstages nicht widerlegen kann, so sehe ich mich veranlaßt, Euer pp. die nachfolgenden Darlegungen zuzustellen mit dem Ersuchen, davon den weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Der britische Konferenzvorschlag, der im englischen Blaubuch unter Nummer 36 abgedruckt ist, stammt vom 20. Juli. Sein Inhalt war, daß Vertreter von Deutschland, Frankreich, Italien mit Sir Edward Grey in London zusammentreten sollten, um dort einen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die in der serbischen Frage entstanden waren, zu suchen. Von Anfang an hat Deutschland den Standpunkt vertreten, daß der serbisch-österreichische Konflikt eine Angelegenheit sei, die nur die nächstbeteiligten beiden Staaten betreffen. Diesen Standpunkt hat auch Sir Edward Grey später selbst anerkannt.

Deutschland mußte den englischen Konferenzvorschlag ablehnen, weil es nicht zulassen konnte, daß Oesterreich-Ungarn in einer Frage seiner nationalen Lebensinteressen, die nur Oesterreich-Ungarn selbst anging, einem Tribunal der Großmächte unterstellt würde. Aus dem deutschen Weißbuch geht hervor, daß auch Oesterreich-Ungarn den Konferenzvorschlag als unannehmbar bezeichnete. Durch seine Kriegserklärung an Serbien dokumentierte es seinen festen Willen, die serbische Frage ohne das Dazwischentreten der Mächte allein zu regeln. Zugleich erklärte es aber, um alle gerechten Ansprüche Rußlands zu befriedigen, sein vollkommenes territoriales Desinteressement Serbien gegenüber. Da Rußland sich nicht mit dieser Versicherung begnügte, war aus der serbischen Frage eine europäische geworden, die zunächst in einer Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland ihren Ausdruck fand. Um zu verhindern, daß aus dieser Spannung eine europäische Konflagration sich entwickelte, mußte ein neuer Voden gesucht werden, auf dem eine Vermittlungsalaktion der Mächte sich anbahnen konnte. Es war Deutschland, dem das Verdienst gebührt, diesen Voden zuerst betreten zu haben.

Staatssekretär von Japow wies in seinem Gespräch mit dem britischen Votschaster am 27. Juli darauf hin, daß er in dem Wunsche Rußlands, mit Oesterreich-Ungarn direkt zu verhandeln, eine Entspannung der Lage und die beste Aussicht auf eine friedliche Lösung erblickte. Diesem Wunsch, durch den die englische Konferenzidee auch nach russischer Meinung vorläufig ausgeschaltet war, hat Deutschland von dem Tage, wo er geäußert wurde, mit aller Energie, die ihm zu Gebote stand, in Wien unterstützt. Kein Staat kann eblicher und energischer danach gestrebt haben, den Frieden der Welt zu erhalten, als Deutschland.

England selbst verzichtete nunmehr darauf, seine Konferenzidee weiter zu verfolgen und unterstützte auch seinerseits den Gedanken der direkten Verhandlungen zwischen Wien und Petersburg (Blaubuch 67).

Diese begegneten jedoch Schwierigkeiten, und zwar Schwierigkeiten, die nicht von Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sondern von den Entente-Mächten herbeigeführt wurden. Sollte Deutschland Bemühungen gelingen, so bedurfte es des guten Willens der Mächte, die nicht unmittelbar engagierten Mächte, es bedurfte aber auch des Stillhaltens der Hauptbeteiligten, denn wenn eine der beiden Mächte, zwischen denen vermittelt werden sollte, die im Gange befindliche Aktion durch militärische Maßnahmen störte, so war von vornherein klar, daß diese Aktion nie zum Ziele gelangen konnte.

Wie stand es nun mit dem guten Willen der Mächte? Wie Frankreich sich verhielt, ergibt sich mit Deutlichkeit aus dem französischen Weißbuche. Es traut den deutschen Versicherungen nicht. Alle Schritte des deutschen Votschasters, Freiherrn von Schoen, wurden mit Mißtrauen ausgenommen, sein Wunsch, auf mögliche Einwirkung Frankreichs in Petersburg wurde nicht beachtet, denn man glaubte annehmen zu sollen, daß die Schritte Herrn von Schoens nur dazu bestimmt waren, „à compromettre la France au regard de la Russie“. Aus dem französischen Weißbuche ergibt sich, daß Frankreich seinen einzigen politischen Schritt im Interesse des Friedens getan hat.

Was für eine Haltung hat England angenommen? In den diplomatischen Gesprächen gab es sich den Anschein, bis zur letzten Stunde zu vermitteln, aber seine äußeren Handlungen hatten es Eng auf eine Demütigung der beiden Dreihundmächte abgesehen. England war die erste Großmacht, die militärische Maßnahmen in großem Stille anordnete und dadurch eine Stimmung insbesondere bei Rußland und Frankreich schuf, die allen Vermittlungsaktionen im höchsten Grade abträglich war. Es ergibt sich aus dem Weißbuche des französischen Votschasters in London vom 27. Juli, daß die französische Gesandtschaft in London am 27. Juli die englische Flotte direkt seine Maßnahmen für die Zusammenziehung der Flotte bei Portland getroffen hatte. Großbritannien hat also früher mobilisiert, als selbst Serbien. Großbritannien hat sich ferner ebenso wie Frankreich geweigert, in Petersburg maßgebend und gültig einzuwirken. Auf den Gang der englischen Votschaster in Petersburg, aus denen ganz klar hervorgeht, daß nur eine Mahnung an Rußland, mit der Mobilisation einzuhalten, die Situation retten konnte, hat Sir Edward Grey nichts getan, sondern die Dinge gehen lassen, wie sie gingen.

Zu gleicher Zeit hat er aber geglaubt, daß es nützlich sein würde, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wenn auch in nicht ganz klarer Weise, doch deutlich genug darauf hinzuweisen, daß sich auch England an einem europäischen Kriege beteiligen könnte. Zu derselben Zeit also, wo England sich nach dem Falllassen seiner Konferenzidee den Anschein gab, zu wünschen, daß sich Oesterreich-Ungarn auf Deutschlands Vermittlung hin nachgiebig verhielte, weist Sir Edward Grey den österreichisch-ungarischen Votschaster in London auf die englische Notennobilisation hin (Blaubuch Nr. 48), gibt dem deutschen Votschaster zu verstehen, daß sich auch England an einem Kriege beteiligen könnte, und unterstützt die Votschaster des Zweibundes sofort von dieser an die deutsche Adresse gerichteten Warnung, womit der Sieg der Kriegspartei in Petersburg besiegelt war.

Es war das gerade diejenige Haltung, die nach der sachverständigen Ansicht des englischen Votschasters Buchanan am ungeeignetsten war, eine gute Stimmung zwischen den Mächten hervorzurufen.

Unter diesen Schwierigkeiten wird man es als einen besonderen Erfolg betrachten dürfen, daß es Deutschland gelang, Oesterreich-Ungarn dem Wunsche Rußlands, in Sonderverhandlungen einzutreten, geneigt zu machen. Hätte Rußland, ohne seinerseits militärische Maßnahmen zu treffen, die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, das nur gegen Serbien mobilisiert hatte, im Gange gehalten, so hätte die volle Aussicht auf Erhaltung des Weltfriedens bestanden.

Statt dessen mobilisierte Rußland gegen Oesterreich-Ungarn, wobei Sazonow sich völlig klar darüber war (vgl. Blaubuch 78), daß damit alle direkten Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn hinfiele. Das mühsame Resultat der deutschen Vermittlungsverhandlungen war damit mit einem Schlage erledigt.

Was geschah nun seitens der Ententemächte, um den Frieden in dieser letzten Stunde zu erhalten?

Sir Edward Grey nahm seinen Konferenzvorschlag wieder auf. Auch nach Ansicht des Herrn Sazonow war jetzt der geeignete Moment gekommen, um unter dem Druck der russischen Mobilisation gegen Oesterreich-Ungarn den alten englischen Gedanken der Konversation zu wieder zu empfehlen. (Deutsches Weißbuch Seite 7.) Graf Pourtales ließ den Minister nicht im Zweifel darüber, daß nach seiner Auffassung die Entente-Mächte hiermit dasselbe von Oesterreich-Ungarn verlangten, was sie Serbien nicht hatten zumuten wollen. Räumlich unter militärischem Druck nachzugeben. Unter solchen Umständen konnte Deutschland und Oesterreich-Ungarn der Konferenzgedanke unmöglich sympathisch sein. Trotzdem erklärte Deutschland in Sazonow, daß es im Prinzip den Vorschlag einer Intervention der vier Mächte annehme, ihm widerstrebe lediglich die Form einer Konferenz. Gleichzeitig drang der deutsche Votschaster in Petersburg in Sazonow, auch seinerseits Konzessionen zu machen, um ein Kompromiß zu ermöglichen. Daß diese Bemühungen fruchtlos blieben, ist bekannt.

Rußland selbst schien an der weiteren Vermittlungstätigkeit Deutschlands in Wien, die bis zur letzten Stunde weiter geführt wurde, nichts mehr zu liegen. Es ordnete in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die Mobilisation seiner gesamten Streitkräfte an, was die Mobilisation Deutschlands und dessen spätere Kriegserklärung zur Folge haben mußte.

Angeht dieses Ganges der Ereignisse ist es nicht verständlich, wie ein verantwortlicher Staatsmann den Ausfinden kann, zu behaupten, daß Deutschland, das sich der russischen Mobilisation, den militärischen Vorbereitungen Frankreichs und der Mobilisierung der englischen Flotte gegenüber fand, noch am 31. Juli durch die Annahme einer unter den erhabenen Waffen der Entente-Mächte abzuhaltenden Konferenz den Frieden hätte retten können. Es war nicht das bis zur letzten Stunde in Wien vermittelnde Deutschland, das die Idee der Vermittlung der vier Mächte unmöglich gemacht hat, es waren die militärischen Maßnahmen der Entente-Mächte, die Friedensworte im Runde führten, während sie zum Kriege entschlossen waren.

v. Weismann Hollweg.

Politische Uebersicht.

Was bedeutet der „Burgfrieden“?

An der Debatte über die Bedeutung des „Burgfriedens“ beteiligt sich nun auch die „Kreuzzeitung“. Soweit das Verhältnis der Regierung zu den Parteien dabei in Frage kommt, urteilt sie nach einer Wiedergabe von Ausführungen im „Berl. Tagebl.“ dahin:

„Wie man sieht, behandelt das „Berliner Tageblatt“ weniger das Verhältnis der Parteien zueinander als das des Staates zu den Parteien. Das ist insofern etwas anderes, als sich in diesem Verhältnis allerdings ein Wandel nicht nur vollziehen kann, sondern muß, wenn eine Partei ihr grundlegendes Verhältnis zum Staate ändert. Durch die Hoffnung, daß das Geschehe, mögen gewisse Rundgebungen staatlicher Organe, die das „Berliner Tageblatt“ erwähnt, bestimmt worden sein. Es ist selbstverständlich, daß der verantwortliche Vertreter der Staatsgewalt eine Zeit freudig begrüßt, in der der Staatsgedanke alles beherrschend in den Vordergrund tritt. Wir werden uns mit ihm freuen, wenn das kein vorübergehender Zustand bleibt.“

Keine Aufhebung von Zöllen.

Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ mitteilt, ist eine Erweiterung des Verzeichnisses zollfreier Waren nicht zu erwarten. Ramentlich gelte dies auch für die Einfuhr von Kartoffelmehl. Man wird diese Ablehnung umso mehr bedauern, als die Lebensmittel- und Rohstoffversorgung Deutschlands während der Kriegszeit wesentlich durch Zollaufhebungen erleichtert würde.

Späte Erkenntnis!

Ehe uns der Weltkrieg den „Burgfrieden“ brachte, hat bekanntlich der Breslauer Polizeipräsident den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Arbeiter-Sängerefest ihrer Eltern verboten und diese Maßnahme gewalttätig durchgeführt. Dagegen klagte der Vorsitzende des Arbeiter-Sängerbundes. Seine Streitsache ist jetzt plötzlich auf Grund der bekannten Verfügungen inaktiviert worden. Der Polizeipräsident wird „klaglos gestellt“, weil er nachträglich erlaubt, daß die Kinder am Sängerefest am — vorigen Pfingstfest teilnehmen dürfen! Er reißt diese Erkenntnis in folgende Worte:

Der königliche Polizeipräsident.

Breslau, 21. November 1914.

Nachdem der gegenwärtige Krieg das deutsche Volk wie kaum je zuvor zu einer einmütigen Erhebung erstimmt hat, würde es nicht angemessen erscheinen, wenn die staatlichen oder kommunalen Verwaltungsbehörden minderwertige Interessen dadurch betonten, daß sie in den gegenwärtigen Beständen unerheblich erscheinende Verwaltungsstreitigkeiten zu Ende föhren. Es ist jetzt von größerem Werte, die Einheit der Nation und ihr größtmögliches Streben ungestört zu lassen, als in unbedeutenden Einzelkämpfen dem Rechte zum Siege zu verhelfen oder Beschlüßverbindungen zu haben. Diefershalb nehme ich meine Verfügung vom 19. und vom 27. Mai d. J., wonach Jugendlichen der Zutritt zu dem bei dem Schießklub Arbeiter-Sängerefest am 31. Mai und 1. Juni d. J. in der Schankwirtschaft „Hörgerode“ von Sindermann in Wrogonau und im hiesigen Gewerkschaftshause veranstalteten Gelangsaufführungen verboten worden war und verhindert wurde, hierdurch zurück.

(Unterschrift.)

Der Genosse Karl Seliger, dem diese Verfügung zugeht, kämpft seit vier Monaten in Rußland; den Vorteil vom Burgfrieden aber hat in diesem Falle der Polizeipräsident.

Warnung vor Preispekulation.

Wir haben wiederholt das die Allgemeinheit schädigende Treiben der Landwirte und Händler gekennzeichnet, die ihre Vorräte auf Spekulation auf höhere Preise vom Markte fernhalten. Jetzt weiß ein Landwirt darauf hin, daß seine Verursachung sich auch selbst durch das Einsperren des Getreides Schaden bringen können. In den „Landwirtschaftlichen Annalen“ schreibt der Domänenrat Reichs-Rostok früherer Reichstagsabgeordneter:

„Nach Mitteilung der Heeresverwaltung stößt die Beschaffung der für die Verprobantierung der Feldarmee unbedingt erforderlichen Mengen Hafer neuerdings auf gewisse Schwierigkeiten, und es scheint auch, als ob sich bei der Beschaffung anderer Gegenstände solche ergeben würden. Der Grund liegt zweifellos einerseits darin, daß die Landwirte mit dem Treiben in Klüftung gekommen sind, andererseits aber auch in einer unbefriedigenden Zurückhaltung der Besitzer überhaupt. Sowohl Landwirte wie Händler sind zum Teil wenig geneigt, vorhandene Vorräte abzugeben, weil sie an dem Steigen der Preise, die leicht sogar mit einer Aufhebung der Höchstpreise rechnen. Es kann auf das bestimmteste versichert werden, daß diese Hoffnungen nicht erfüllt werden, daß vielmehr eher das Gegenteil eintritt und mit einer Verschärfung der Besetze gerechnet werden kann. Im Augenblick handelt es sich darum, in möglichst kurzer Zeit eine große Menge Hafer für die Armee zu kaufen. Daß die angeforderte Menge vorhanden ist, steht fest. Es geht daher an alle Besitzer — Landwirte wie Händler — das dringende Ersuchen, ihre Vorräte umgeben der Marine-Versorgungsstelle oder einem Probiantenamt anzubieten. Sie sind zur Abgabe zum Höchstpreise gelegentlich verpflichtet und müssen damit rechnen, daß bei einem weiteren Zurückhalten zur Beschlagnahme und Enteignung geschritten wird. Daß in solchen Fällen der Höchstpreis erzielt wird, muß bezweifelt werden.“

Herr Reichs-Rostok fügt dem schließlich noch hinzu:

„Vorliegende Ausführungen (über die falsche Rechnung beim weiteren Zurückhalten des Hafers) beruhen auf zuverlässigen Sachrichtigungen.“

Selbst wenn die Ermahnung nichts nützen sollte, wissen wir dem Domänenrat doch Dank dafür, daß er die Tatsache des Einsperrens von Vorräten durch Landwirte bestätigt.

Abgeordneter Sperlich gestorben.

Wie die „Schlesische Volkszeitung“ meldet, ist in Altona in Westfalen der Zentrumsabgeordnete Landgerichtspräsident a. D. Sperlich im Alter von 69 Jahren gestorben. Er hatte seinen Wohnsitz in Schweidnitz und vertrat im Reichstage den Wahlkreis Glog-Tabelschwerdt von 1890—1893 und seit 1912.

Neue Bestimmungen über den Grenzverkehr.

Vom Oberbefehlshaber im Osten sind zur Vereinheitlichung der Bestimmungen über den Grenzverkehr zwischen den von deutschen Truppen besetzten Teilen Rußlands und dem Inlande neue Bestimmungen erlassen worden. Dieselben enthalten, kurz gefaßt, folgendes:

1. Der Verkehr von Menschen ist nur gegen Ausweise gestattet, welche von den stellvertretenden Generalkommandos und den Stappenbehörden erteilt werden.

2. Die Ausfuhr von Waren aus Rußland wird untersagt mit Ausnahme von:

1. Waffeln aller Art, nachdem keine Seuchenfreiheit amtlich festgestellt ist; 2. Eier, Milch und Butter; 3. frischem Fleisch, Wurst, Schinken, Speck bis zu 10 Pfund und Mehl bis zu einem Zentner; 4. Gemüße, Tee, Branntwein, Zucker, Zuckerwaren, Salz und Petroleum.

3. Der Gesellschaft „Wareneinfuhr“ in Polen ist das alleinige Recht zugestanden worden, Waren aller Art, insbesondere Getreide und Mehl, für die Heeresernährung und Volkswirtschaft sowie dafür erforderliche oder nützliche Gegenstände einzuführen.

4. Die Einfuhr von Waren aus Deutschland nach Rußland ist untersagt.

Ausnahmen regeln die Stappenbehörden und die Gesellschaft „Wareneinfuhr“. Die Ausnahmen sind nur in beschränktem Umfange zugelassen.“

„Widerstand gegen die Staatsgewalt“

Brachte den Kassierer der Fabrikarbeiter in Deutsch-Bissa bei Breslau, Genossen Reusch, vor das Kriegsgericht. Reusch war von dem Ortspolizisten als „unbefugter Kollektant“ angesehen worden und sollte abgeführt werden, was er sich nicht ohne weiteres gefallen lassen wollte. Das Gericht erkannte an, daß sich der Polizist — der sogar den Säbel gezogen hatte — in einem Irrtum befangen, jedoch nicht in unberechtigter Ausübung seines Amtes. Reusch mußte deshalb zu drei Mark Geldstrafe verurteilt werden — der Polizist erhielt nichts.

Letzte Nachrichten.

Englischer Pessimismus.

Amsterdam, den 24. Dezember 1914. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Auffallend ist die gedämpfte Stimmung in der englischen Presse. Die „Morningpost“ meldet aus Petersburg, das russische Heereskommando sei neuerlich gezwungen, sein strategisches Hauptziel, nämlich den Einfall in Ostpreußen und Schlesien, aufzugeben und sich zur Befestigung der innersten Defensivlinie zurückzuziehen. Damit würde es Warschau zu Liebe die Belagerung Krakaus aufgeben. Diese Meldung sticht noch von den aestrigen Petersburger Meldungen der englischen Presse ab. Danach sollte Krakau das Hauptziel sein, während Warschau erst in zweiter Linie kommen sollte. Die gleiche gedämpfte Stimmung zeigt ein Artikel des militärischen Mitarbeiter der „Times“, der bei der Abschätzung der deutschen Heeresstärke die Reserven auf gut 4 Millionen berechnet; diese ständen zwar qualitativ der besten Heeresarmee nach, könnten aber infolge des deutschen militärischen Geistes sehr leistungsfähig werden. England brauche wohl den Massenkrieg nicht zu fürchten, denn die Vorkündeten hätten doppelte Volkszahl, größere Hilfsmittel und einen ebensürdigen Geist. Aber der Sieg sei nicht immer das Resultat der überlegenen Zahl und der Geldmittel, sondern hänge von der guten politischen Leitung des Krieges, der rechtzeitigen Vorbereitung der militärischen Maßregeln, der gemeinschaftlichen Aktion aller Verbündeten und einer entschlossenen rücksichtslosen Offensive ab. Der Artikel fordert eine Zusammenkunft der verbündeten Heeresführer, um den gegenwärtigen Zustand zu beraten.

Der Artikel drückt sowohl die Enttäuschung über Rußlands Verhalten im Augenblicke eines westlichen Offensivvorstoßes aus, dient aber auch der Stimmungsmache für die allgemeine Wehrpflicht.

Tag ist nicht im Mietpreis mit einbegriffen. Die Häuser sind von dem Architekten Karl Büblers erbaut. Für die Beschäftigung sind zwei Wohnungen bereits fertiggestellt und mit prämierten Möbeln von der Firma Paul Kalsch ausgestattet.

Die ganze Anlage ist großzügig durchgeführt, immer geleitet von dem gemeinnützigen Bestreben, der Arbeiterschaft moderne, gesunde und billige Wohnungen zu schaffen. Die Verdienste der Bauingenieurgesellschaft „Ideal“ auf diesem Gebiete sind ja auch allseitig anerkannt worden.

Wir können unseren Lesern nur empfehlen, während der Feiertage eine Besichtigung der neugebauten Bauten vorzunehmen.

Ungültigkeit einer neuen Berliner Polizeistunden-Vorschrift.

Die Berliner Polizeiverordnung vom 7. April 1914 bestimmt im § 1 unter Bezugnahme auf § 365 des Strafgesetzbuchs, daß die Polizeistunde die Zeit von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens umfasse. Ausnahmen könne die Ortspolizeibehörde bewilligen.

Die Verordnung sollte der Schankwirt Glaz übertreten haben, indem er eines Morgens schon um 5 1/2 Uhr, statt um 6 Uhr öffnete. Er wurde deshalb wegen Übertretung des § 365 des Strafgesetzbuchs angeklagt, welcher im Absatz 2 bestimmt, daß der Wirt zu bestrafen sei, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet.

Das Landgericht sprach jedoch den Angeklagten frei und das Kammergericht verwarf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision mit folgender Begründung:

Indem der § 1 der Polizeiverordnung unter Bezugnahme auf § 365 des Strafgesetzbuchs erklärt, daß die Polizeistunde die Zeit von 11 Uhr abends bis 6 Uhr früh umfasse, verstoße er gegen den § 365 des Strafgesetzbuchs. Denn die Polizeistunde im Sinne des § 365 sei nur die abendliche Polizeistunde. Eine Bestimmung, wie die zitierte, sei daher unzulässig. Es könne nicht im Hinblick auf § 365 bestimmt werden, daß die Wirtschaften von einem bestimmten Zeitpunkt bis zu einem andern bestimmten Zeitpunkt geschlossen sein müßten. Durch eine auf § 365 gestützte Verordnung könne nur die abendliche Schlafzeit als Polizeistunde festgesetzt werden. — In einem andern Rahmen seien allerdings auch noch andere Beschränkungen zulässig, wenn polizeiliche Gründe dafür vorlägen. So habe z. B. das Kammergericht Polizeiverordnungen für gültig erklärt, die für bestimmte Bezirke vor einer gewissen Morgenstunde den Branntweinabsatz verbieten. Auch habe es weitergehende Beschränkungen für gültig erachtet, die in bestimmten Bezirken die Wirtschaften und Kleinhandlungen während der Lohn- und Vorruhezeit der Bergarbeiter (Oberschießen usw.) betrafen. Dabei handelte es sich aber um andere Erwägungen, nicht um die Polizeistunde gemäß § 365 des Strafgesetzbuchs.

Da die im vorliegenden Falle in Frage kommende Vorschrift unzulässig sei, so habe der Angeklagte freigesprochen werden müssen.

Die Post an Weihnachten.

Die Paket-Ausgabeschalter im Oberpostdirektionsbezirk Berlin werden am 1. Feiertag, den 25. Dezember, wie werktags offengehalten. Die Zahl der Ortspaket- und Geldbestellungen wird in den Tagen vom 25. bis zum 27. Dezember in den einzelnen Orten nach dem Bedürfnis des Verkehrs eingerichtet. Am 2. Weihnachtstage, den 26. Dezember, erfolgt nach allen Landorten neben der Briefbestellung eine Paket- und Geldbestellung.

Zu einem Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen.

Der eine fünfviertelstündige Verkehrsstörung zur Folge hatte, kam es Mittwoch abend in der Reuthstraße. Dort fuhr ein Zug der Linie 65 in die nicht in der Fahrtrichtung stehende Spitzweiche und stieß infolgedessen gegen den Triebwagen eines aus entgegengekehrter Richtung kommenden Straßenbahnzuges derselben Linie. Infolge des Zusammenstoßes mußte der Verkehr durch Kommandantenstraße, über Dönhofsplatz, durch Jerusalems-, Leipziger Straße und über den Spittelmarkt abgelenkt werden. Mehrere Fahrgäste merkelten sich als durch Glas splitter verletzt.

An der Ecke der Großen Frankfurter und Markusstraße wurde ein mit Stühlen und Tischen beladener Geschäftswagen der Firma Hauff von einem Straßenbahnwagen der Linie 67 angefahren. Der Mitfahrer Georg Haug fiel infolge des Anpralls vom Bod und erlitt leichte Verletzungen.

Beim Spielen istgefahren wurde das 4½jährige Töchterchen

Doza des Geschäftsmannes Schönfeld aus der Parkstr. 16. Die Kleine wollte umweil der elterlichen Wohnung vor dem Grundstück Nr. 88 über den Fahrdamm laufen. Sie wurde von einem daherkommenden Kraftwagen umgefahren und so festig zu Boden geschleudert, daß sie an einer Kopfverletzung auf der Stelle starb.

Rommunales aus Tegel.

In der letzten Gemeindevertreterversammlung der Dezernent für das Kriegsunterstützungswesen einen Bericht über die Verhandlungen der Vorortgemeinden mit der Stadt Berlin, die Arbeitslosenunterstützung betreffend. Die Gemeindevertretung stimmte einhellig dem Vorschlage auf Beitritt zum Abkommen mit der Stadt Berlin zu, wodurch eine Reihe bisheriger Härten beseitigt werden. — Ein Abkommen mit dem Bund der technischen und industriellen Angestellten, ähnlich wie es mit den Gewerkschaften der Arbeiter bereits getroffen, lehnte die Vertretung vorläufig ab, da hier nur sehr wenige Personen in Frage kämen. Die Gemeinde würde indessen stellenlosen Technikern usw. bestehen. — Nach der Behandlung unwesentlicher Dinge folgte noch eine vertrauliche Sitzung, in der nochmals über einen von der Gemeinde aufzunehmenden Kriegskredit von 1 Million Mark verhandelt wurde.

Der frühere Tegeler Bürgermeister, Herr Oskar Albin Weigert, der bekanntlich vor 2 Jahren seines Amtes als Amts- und Gemeindevorsteher enthoben und auf Kosten der Gemeinde zwanagsweise pensioniert wurde, ist jetzt ganz unerwartet in Leipzig verstorben und dort am 22. Dezember eingäschert worden.

Wiederwahl des Bürgermeisters von Wittenau-Borsigwalde. Bürgermeister Witte, dessen Amtsdauer jetzt abläuft, ist in der letzten Gemeindevertreterversammlung abermals auf 6 Jahre zum Gemeindevorsteher gewählt worden. Bei der einstimmig erfolgten Wahl fanden Witte's Verdienste um die Gemeinde wie auch um den Kreis Niederbarnim und die Provinz rege Anerkennung.

Eine Gemeindevertreterwahl in Dreßwig.

Durch den Tod des Gemeindevertreters Gen. Sieck auf dem Schlachtfeld war eine Nachwahl zur Gemeindevertretung in der 2. Abteilung erforderlich. Diese fand am 23. Dezember statt. Als Kandidat der Partei wurde der Genosse Hermann Wirtz aufgestellt, der auch mit 17 gegen 13 Stimmen gewählt wurde. Dieser Sieg ist um so höher zu bewerten, als sich etwa 12 parteigenössliche Wähler der zweiten Abteilung zurzeit im Felde befinden und bei der letzten arbeitslosen Wahl auf unseren Kandidaten 26 Stimmen entfielen sind.

Zur Beachtung für Arbeiterkisten!

Für die Ostern 1915 die Schule verlassenden Söhne und Töchter der Arbeiterschaft, die weder an der kirchlichen Einsegnung noch an der Einsegnung einer sonstigen Religionsgemeinschaft teilnehmen, soll wiederum eine Jugendweihe stattfinden. Es können jedoch nur solche Teilnehmer zugelassen werden, die vorher angemeldet worden sind. Anmeldungen können schon jetzt, und zwar bei folgenden Adressen vorgenommen werden: Emil Voerde, SW. 68, Lindenstr. 8; Georg Teloff, SW. 68, Charlottenstr. 89; Ernst Benzel, NW. 21, Wilhelmshavener Str. 23; Kurt Schönfelder, N. 58, Ropenhagener Straße 42; Max Vogel, O., Frankfurter Allee 100.

Achtung! Kursteilnehmer in Reußlin! Die geplante Zusammenkunft findet am Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Vortragsaal bei Vorisch, Hermannstraße 49, statt. Die Kommission.

Metropol-Theater. Infolge technischer Schwierigkeiten und wichtiger Änderungen, die die Zensurbehörde verlangt, kann die Premiere von „Moran vor denken“ erst am 26. Dezember, präzise 7 1/2 Uhr abends, stattfinden. Die für den 25. Dezember gelösten Premierenbillets behalten für 26. Dezember ihre Gültigkeit. Das Geld für die am 26. Dezember bereits gelösten Karten wird zurückgezahlt.

Arbeiter-Samariter-Bund, Kolonnen Groß-Berlin. Sämtliche Mitglieder und Kursteilnehmer treffen sich am Sonntag, den 27. Dezember (3. Feiertag), pünktlich um 1/2 10 Uhr in der Simonsstraße, Reichstagsgebäude, Portal 2, zwecks gemeinnützlichen Besuchs der Ausstellung für Verwundeten- und Krankenfürsorge im Kriege. Unkosten 10 Pf. Erscheinen ist Pflicht. Kolonne R. 2. Nächster Ababend 28. Dezember.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Rotesaal. Am Dienstag, den 23. Dezember, abends 6 Uhr, im Sitzungssaale des neuen Verwaltungsgebäudes, Hauptstr. 94. Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählter ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Kleine Nachrichten.

Der Papst und die Kriegsgefangenen.

„Dissertatore Romano“ veröffentlichte dieser Tage ein Dekret der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, welches besagt, daß der Papst, der lebhaften Anteil an den Ängsten der vielen unglücklichen Kriegsgefangenen sowie den Besorgnissen ihrer zahlreichen, jeder Nachricht von diesen Angehörigen entbehrenden Familien nimmt und den einen wie den anderen jede mögliche Hilfe und Erleichterung durch die ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zu bringen wünscht, auf den Bericht des Monsignore Eugenio Pacelli, des Sekretärs der Heiligen Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, folgende Bestimmungen getroffen hat in dem Vertrauen, daß der Episkopat und der Klerus die Anordnungen des Papstes weitherzig und sorgfältig ausführen und daß die Zivilbehörden andererseits diesem Werke der Menschlichkeit und Barmherzigkeit eine kräftige und wirksame Mitarbeit zuteil werden lassen. Die Bischöfe derjenigen Diözesen, in denen sich Kriegsgefangene befinden, sollen baldmöglichst, je nach Bedarf einen oder mehrere Priester bezeichnen, die die in Frage kommende Sprache genügend beherrschen. Sollten sie keine in ihrer Diözese haben, so sollen sie solche von anderen Bischöfen erbitten. Diese Priester sollen sich mit allem Eifer sowohl dem geistigen wie dem materiellen Wohl der Gefangenen widmen und versuchen, ihnen in den vielfachen Räten zu helfen. Die erwähnten Priester sollen sich vor allem danach erkundigen, ob die ihrer Sorgfalt anvertrauten Gefangenen schriftlich oder auf andere Weise ihren Familien persönliche Nachrichten haben zukommen lassen. Sollten sie dies nicht getan haben, so sollen die Priester sie anhalten, es sofort zu tun, zumindest auf einfachen Postkarten. Falls die Gefangenen aus Unwissenheit, Krankheit oder aus irgendeinem Grunde nicht imstande sein sollten, ihren Familien zu schreiben, so sollen die Priester es in deren Namen selbst tun und alles versuchen, damit diese Nachricht in die Hände der Adressaten gelangt.

Deutsch-französische Annäherung im Schützengraben.

Dem „Hamburger Echo“ wird der folgende Feldpostbrief zur Verfügung gestellt:

Liebe Frida und lieber Gustav! Wir hatten ja nun bisher auch schon allerhand erlebt, aber was ich gestern erlebte, habe ich doch nicht für möglich gehalten. Ich will Euch diese kleine Geschichte, die uns passiert ist, erzählen, ohne irgendwelche Übertreibungen.

Wochenlang liegen wir nun schon hier und beschließen uns gegenseitig. Einen Tag regnet es, am nächsten Tag ist wieder ganz schönes Wetter. In der Nacht vom Sonntag auf Montag legte ein gewaltiger Regen ein. Am Montag morgen waren wir alle durchnäßt. Den Franzosen wird diese Feuchtigkeit auch übel mitgespielt haben, denn ihre Schützengräben lagen tiefer und tiefer. Nun war es vielleicht so gegen 12 Uhr mittags, als sich einer der Unsrigen den Witz machte und seine Zeltschirm ein paar mal hoch in die Luft warf. Darauf haben wir, daß drüben einige Franzosen plötzlich mit der Mütze winkten. Das erweckte natürlich Gelächter. Kurz, das Binsen wurde haben und drüben stärker. Ein Franzmann wurde schon so frech, daß er sich mit der ganzen Brust zeigte, und wir hörten ihn rufen: „Nicht schieße, alte Kamerad.“ Wie ein Witz ging es durch unseren Schützengraben, daß keiner schleichen sollte. Auf beiden Seiten wurde man zutraulicher und es dauerte wenige Augenblicke, so zeigte sich auf unserer Seite so gut wie drüben alles mit der ganzen Brust über dem Rand des Grabens. Der Hauptmader der Franzosen, der uns zuerst zugerufen hatte, sprang nun aus seinem Graben und bedeutete uns, wir sollten ihm einen Mann entgegen schicken. Ein Gefreiter unserer Kompanie, von Beruf Postassistent, welcher einigemmaßen französisch spricht, steigt heraus und geht ihm entgegen. Als dann auf französischer Seite noch einer heraufsteigt, schiden wir auch noch einen Mann raus. Ingefahr in der Mitte der beiden Gräben treffen sich nun diese vier Mann, begrüßen sich und schütteln sich kräftig die Hände. Etwa fünf Minuten unterhielten sich diese vier. Als dann unsere beiden zurückkehrten, hörten wir, daß einer der beiden Franzosen Lehrer und der andere Notar sei. Sie hätten gesagt, wir sollten nicht schießen, die meisten von ihnen wären Familienväter. Sie wollten auch nicht schießen. Bald darauf stieg aus einem Schützengraben, der unserem linken Flügel gegenüberliegt, auch ein Franzmann heraus. Auch dem schickten wir einen Mann entgegen, welcher mit ihm Schokolade eintauschte. Die beiden sahen zwischen den beiden Schützengräben in einem Granatloch und machten die größten Jiden miteinander. Dann schickten wir ihnen einen Jettel rüber, wenn sie sich ergeben wollten, sollten sie bei Abendanbruch rüberkommen. Doch sie antworteten, das ginge nicht, schon wegen ihrer Offiziere könnten sie das nicht machen. Doch jedenfalls hatten wir dadurch einen gemächlichen Nachmittag. Es wurde von beiden Seiten nicht mehr geschossen. Nur die Artillerie machte nicht mit. Die Granaten sausten bei diesen Verhandlungen immer über unsere Köpfe weg. Nun kommt

das Schönste noch, lieber G. Dies trug sich zu am 16. (Montag). Eben hören wir nun, daß bei dem Bataillon, das sich rechts an uns anschließt, heute morgen (18.) 3 Offiziere und 20 Mann, Franzosen natürlich, übergelassen sind. Die Zahl ist beständig, jedoch bezweifle ich noch, daß wirklich 8 Offiziere darunter sind. Wenn das man kein Irrtum ist. Heute haben wir hier im Walde in unseren Unterständen gelegen. Heute abend müßten wir nun die andere Kompanie im Schützengraben wieder abblöden.

Ja, meine Lieben, bedenken kann man es den Franzosen nicht, wenn sie keine Lust mehr haben. Es ist wahrlich kein Vergnügen. Nachdem es jetzt so stramm geregnet hat, friert es seit gestern abend ganz enorm. Heute morgen fand ich in meinem Pochgeschirr, was es gestern abend noch halb heiß war, eine drei Zentimeter dicke Eiskruste an der Wandung sitzen, und in der Mitte waren noch ein paar Tropfen flüssig geblieben.

Schützengrabenverkehr in Frankreich.

Aus einem Schreiben, das der „Ostpreussischen Zeitung“ zur Verfügung gestellt wird und von einem Offiziersoffizier aus dem Schützengraben vor Verdun stammt, entnehmen wir:

... Ein Fusar von uns geht vor dem Schützengraben spazieren und winkt den Franzosen zu. Der Fusar gefälligst ihnen, sie winken ihn in ihren Graben. Der Fusar geht hin und wird furchbar angefaßt. Es fanden sich noch drei Frauen ein, die den Offizier gewaschene Wäsche brachten. Der Fusar, ein Franzose und die drei Frauen werden von einem Kameraden photographiert. Der Fusar trank darauf einen Absinth, erhielt Tabak und ging dann in seinen Schützengraben zurück.

... Ein Hauptmann der ... Grenadiere kommt aus seinem Unterstand heraus und sieht eine Menge Franzosen auf dem Rande unseres Grabens sitzen und stehen. Sie tauschen mit unseren Soldaten Schnaps gegen Tabak und andere Dinge aus. Der Hauptmann entzündet, will die Leute gefangen nehmen, doch seine Leute sagen sofort: „Das geht nicht, Herr Hauptmann, von uns sind 60 Mann bei den Franzosen.“ Es war ein Mann hergekommen, einer rübergegangen, um gegenseitige Garantie zu haben.

Wenn die Pakete kommen.

Ein im Felde stehender Solinger Genosse schildert den großen Moment des Eintreffens eines Pakets. Was er darüber sagt, ist von Nutzen für alle, die ihren Angehörigen Pakete ins Feld senden. Der Mann schreibt:

... Es kommen meine Pakete an! Es herrscht ein Jubel, alles steht drum rum und harret der Dinge, die da kommen sollen. Jetzt öffne ich die Pakete, verschiedene Kameraden halten sich schon die Nase zu. Sämtliche Schwaben, wie Wurst, Bouillonwürfel, Zwieback, Schinken und Schokolade verdozen! Nur der Tabak und die Zigarren sind noch gut. Nachdem jeder eine Zigarre erhalten hat, ist die Meinung über die „Genießbarkeit“ schon eine andere geworden. Verschiedene Kameraden, die als „Sachverständige“ auftraten und ihr Können im Vertilgen von Viktualien schon öfters bewiesen haben, meinten nun, wenn man die Wurst und den Schinken abschleckt, dann gings. Belagt — getan! Aber als es am Kochen war, — o weh! Alles rennet, rettet, flüchtet! Ich nehme mit die letzte Schmalzkerze von der Stierbelasse „Eintracht“, ergreife den Löffel samt Inhalt und bringe ihn an jenen stillen Ort, wo man ohne Gesellschaft hingehen pflegt, und lasse ihn dort verschwinden. Eine letzte Maßzeit für die — Ratten, die hier mindestens in Halbzugsstärke vertreten sind. Die werden sich schon auf die nächsten Pakete freuen! ...

Sehnsucht.

Eine Episode will ich noch schildern, die ich gestern mit erlebt habe, schreibt ein Hamburger im „Echo“: Eine Gruppe von unserer Kompanie kehrte von einem Patrouillengang zurück und hatte dabei mehrere französische Gefangene gemacht. Die Kompanie lag in Deckung, da wir gerade heftig durch feindliche Artillerie beschossen wurden. Die Gefangenen kamen natürlich auch in Deckung. Da wir kameradschaftlich zu ihnen waren, gab einer der Franzosen uns die Hand und sagte „Sozialist“. Er war auch Reservist, jung verheiratet und zeigte uns die Photographie seines 2-3 Jahre alten Jungen. Wie uns da zumute war, wirst Du Dir wohl denken können.

Unsere Verpflegung ist gut, sogar bedeutend besser als vorher in Frankreich, bloß wir hatten es und nicht träumen lassen, daß der Krieg so lange dauern würde. Der sehnlichste Wunsch von uns allen ist, wenn bloß erst Friede wäre und wir nach Hause können. Dazu ist scheinbar aber noch keine Aussicht. In ein paar Stunden geht's wieder in den Schützengraben.

Tragischer Tod.

Aus Hindorf geht der „Schlesischen Bergwacht“ soeben die erschütternde Nachricht zu, daß bei einem Brand des früher Wiednerischen Bauerngutes, wobei drei Gebäude völlig niederbrannten, unser alter wackerer Genosse der Stellensitzer Reng und seine Frau ihren Tod in den Flammen gefunden haben. Diese Schreckenskunde erfüllt jeden Genossen im Hirschberger Kreise mit tiefer Trauer. Wenn auch der alte Reng körperlich schon sehr hinfällig war, so brachte er doch den Parteivorgängen und dem Wachstum unserer Bewegung selbst in seinem hohen Alter stets ein ruhendes Interesse entgegen. Noch bei der letzten Reichstagswahl gab er mit seinen schwachen Kräften gern und freudig, was er nur geben konnte. Sein Leben war ein hartes Proletarierleben auf dem Lande, und ohne Zweifel hat er in jüngeren Tagen auf dem Lande manches Samen Korn für die Sache der Sozialdemokratie gepflanzt.

Ein Hilfsfonds für die Juden in Polen.

Wie das Wolffsche Bureau aus London meldet, wurde dort zur Linderung der Kriegsnot der Juden in Polen ein Fonds gebildet; der bekannte Finanzier Rothschild hat 1000 Pfund Sterling für diesen Zweck gestiftet.

Wirtschaftlicher Marktbericht der städtischen Markthalen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthalen. (Dane Verbundhändler.) Donnerstag, den 24. Dezember. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg. Dänenfleisch 88-97, do. 82-87, do. 75-81; Dänenfleisch 84-89, do. 74-81; Kühe, fett 64-68, do. mager 46-50; Preiser 64-72, Preiser, dünne, 55-60, Küllen, dünne, 58-70; Rindfleisch: Doppelender 130-140; Weisfäher 100-110, do. 85-90; Hammelfleisch: Rindfleisch 88-96; Hammel 78-88, do. 73-78; Schaf 77-83; Schweinefleisch: Schweine fett 78-83, sonstige 72-78; Gemüße, inländisches: Kartoffeln, Daberde 50 kg 3,75; weiße Kaisertrüben 3,50; Magnum bonum 3,75; Wollmann 3,50-3,75; Borree, Schod 0,70-1,00; Sellerie, Schod 3,50-6,00; Spinat 50 kg 12,00-20,00; Mohrrüben 2,50-3,00; Kohlrabi Schod 0,60; Birnholzl Schod 4,00-10,00; Wirsingholzl 50 kg 3,50-4,50; Weisfäher Schod 3,00-8,00; Weisfäher 50 kg 2,50-3,50; Rottfäher, Schod 4,00-10,00; Rottfäher 50 kg 3,50 bis 4,00; Grüntohl 50 kg 2,00-5,00; Rottfäher Schod 3,00-5,00; Leitener Rüben 50 kg 12,00-16,00, Märkische Rüben 50 kg 3,00-10,00; Summenholzl, Grunter, 100 St. 00,00-00,00; Rosenholzl 50 kg 20,00-25,00; Weisfäher Schod 4,00-12,00, Weisfäherwurzel Schod 1,00-3,00; Rindfleisch Schod 2,50-3,00; Zwiebeln 50 kg 7,50-8,50; Kürbis 50 kg 0,00-0,00. — Apfelsinen: italienische 50 kg 10,00-12,00, Nr. 200 Stück 8,00-11,00, 300 St. 9,00-11,00, Murcia 300 St. 11,00-13,00, dito 300 St. 10,00-14,00, Messina 160 St. 11,00-12,00, 200 St. 10,00 bis 11,00, 300 St. 10,00-11,00.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabendmittag: Überall ziemlich kühl und windig, noch größtenteils trübe und neblig. Jedoch im Westen, später auch im Osten langsame Nachlässe der Niederschläge.

Verband der Freien Volkshöhlen

25., 26., 27. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr: Deutsches Theater: Geberrmann. Nachmittags 3 Uhr: Saffing-Theater: Elfiom. Deutsches Opernhaus: Frau Diabolo. (Sonabend: Parfide). Abends 8 1/2 Uhr: Volkshöhle, Theater am Schloßplatz. Montag bis Sonnabend: Götter von Berlin.

Theater für Freitag, den 25. Dezbr.

Berliner Theater An allen drei Feiertagen: 8 Uhr: „Extrablätter!“

Deutsches Künstler-Th. Am 1. und 2. Feiertag: 3 Uhr: Der große u. d. kleine Klaus. 8 Uhr: Luther.

Deutsches Opernhaus, Charlottenb. Heute 7 Uhr: Lohengrin. Morgen 8 Uhr: Oberon.

Friedrich-Wilhelmstadt, Theater. An allen 3 Feiertagen: 8 Uhr: Die Barbaren. 8 Uhr: Gasparone.

Geb. Herrfeld-Theater An allen 3 Feiertagen: 3 Uhr (halbe Preise): So leben wir! 8 Uhr: Zwei leuchtende Punkte. — So leben wir.

Kleines Theater An allen 3 Feiertagen 3 1/2 Uhr: Nachmittagsvorstellung. Heute 8 Uhr: Jettchen Gebert. Morgen 8 Uhr: Fest der Handwerker.

Komödienhaus An allen 3 Feiertagen: 8 Uhr: Biedermeier.

Lösing-Theater Am allen 3 Feiertagen 3 Uhr: Lillom. Heute und morgen 8 Uhr: Jugendfreunde.

Lustspielhaus 3 1/2 Uhr: Die Ehre. 8 1/2 Uhr: Wolkenreiter. Morgen 3 1/2 Uhr: Flachsmann als Erzieher.

Morgen 8 1/2 Uhr: Leutnantsmüchel. Montis Operettentheater. An allen 3 Feiertagen: 3 Uhr: Der lachende Ehemann. 8 Uhr: Der liebe Pepl.

Residenz-Theater 3 Uhr: Großstadtluff. 8 Uhr: Krümel vor Paris. Morgen 3 Uhr: Der Raub der Sabinerinnen. Morgen 8 Uhr: Krümel vor Paris.

Rose-Theater An allen 3 Feiertagen: 3 Uhr: Nachmittagsvorstellung. 8 Uhr: Lohmeyers Kinder

Schiller-Theater O. 8 Uhr: Nora. Morgen 8 Uhr: Krieg im Frieden.

Schiller-Th. Charlottenbg. 3 Uhr: Prinz Friedr. von Homburg. 8 Uhr: Z. I. Male: Husarenlieber. Morgen 3 Uhr: Wilhelm Tell. 8 Uhr: Die Neuvermählten. Amphitryon.

Thalia-Theater An allen 3 Feiertagen: 3 Uhr: Nachmittagsvorstellung. 8 Uhr: Kam'rad Männe.

Theater am Nollendorpl. Heute und morgen: 3 1/2 Uhr: U. Aschenbrot. 8 Uhr: Immer feste druff!

Theater a. d. Weidendammerbrücke. An allen 3 Feiertagen: 8 1/2 Uhr: Die deutsche Marke. Heute 3 1/2 Uhr: Heimat. Morg. 3 1/2 Uhr: Das Glück im Winkel.

Theater des Westens. An allen 3 Feiertagen: 8 Uhr: Waldmeister.

Theater in d. Königgrätzer Straße. 8 Uhr: Rausch. Morgen 8 Uhr: Königin Christine.

Trianon-Theater. An allen 3 Feiertagen: 3 1/2 Uhr (zu kleinen Preisen): Der Hüttenbesitzer. 8 Uhr: Das Liebesnest.

Walhalla-Theater 3 Uhr: Goldhörnchens Himmelfahrt. 8 1/2 Uhr: Die Förster-Christi. Morgen 3 Uhr und abends 8 1/2 Uhr: Die Förster-Christi.

Metropol-Theater. Heute zum 1. Male: 7 1/2 Uhr: Woran wir denken. Morgen 7 1/2 Uhr: Woran wir denken.

Casino-Theater.

Zobringer Straße 37. Täglich 8 Uhr. An allen Feiertagen 2 Vorstellungen. Abends 8 Uhr der neue Schläger. Der größte Erfolg seit Bestehen! Durch Dick und Dünn. Nachm. 4 Uhr: „Friede auf Erden“ Dazu erchl. Spezialit.-Kriegsanbahnung.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger. „Unser Oskar“ Anfang an allen drei Feiertagen: 7 1/2 Uhr. 26. Dezember (zweiter Feiertag) mittags 12 Uhr: Große Weihnachtsfest-Benefit-Matinee

URANIA

Taubenstraße 48/49. An allen 3 Feiertagen: 4 Uhr (Halbe Preise): Die Weichsel und die masurischen Seen. Abends 8 Uhr: Auf den Schlachtfeldern Ostpreußens.

Zirkus Alb. Schumann.

Freitag, den 25. Dezember 1914: 2 große Vorstellungen 2 nachm. 3 1/2 u. abends 7 1/2 Uhr. In beiden Vorstellungen: Auftreten von Weisse's 5 dress. Orig. radfahr. u. roltschuhl. Bären. Abends 7 1/2 Uhr: Ost und West

Großes patriotisches Schauspiel aus d. Gegenwart i. 4 Akte. Sonnabend, 26. u. Sonntag, 27. 12. je 2 große Vorstellungen 2. In allen Vorstell. nachmittags u. abends: Ost und West u. Auftr. sämtl. neuen Kunstkräfte.

SARRASANI

Zirkus-Busch-Gebäude. 25. Dezember, 3 Uhr nachm. und 7 1/2 Uhr abends Eröffnungs-Vorstellungen. An den Weihnachtsfeiertagen: Täglich zwei Vorstellungen. Kartenvorverkauf b. H. Tietz.

WINTERGARTEN

An den 3 Feiertagen je 2 Vorstellungen 2 mit Ferdinand Bonn und dem von Publikum und Presse glänzend beurteilten Dezember-Spielplan. Kleine Preise! Kinder nachmittags halbe Preise!

Voigt-Theater.

Badstr. 58. Badstr. 58. 1. Feiertag: „Ein polnischer Jude“. 2. Feiertag: „Lohmanns Weihnachten“. 3. Feiertag: „Gefallene Engel“. Raffeneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Theater-Folies-Caprice

8 1/2 Possen-Theater 8 1/2. Moritz wird energisch. Das Leutnantsfenster. Landwehrleute. Martin Keltner a. G.

Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Berlin-Schöneberg.

Anfolge der Einberufung der Anhaber dieser Kassen werden der Heilbehälter Arthur Schultze das Amt des Schriftführers, der Heilbehälter Paul Herbst das Amt des stellvertretenden Schriftführers der Kasse für die Dauer der Behinderung der Einberufenen. Berlin-Schöneberg, 22. Dez. 1914. H. Uhlmann, 270/18 Romm. Vorsitzender.

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß, Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Mata-Kur (Dauer 12 Tage) Blutuntersuchung. Schnelle, sichere, schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung. Spr. 11-2 u. 5-8, Sonnt. 9-10.

J. Baer

Ecke Badstr. 26 Prinz.-Allee Herren- und Knaben-Moden, Berufskleidung. Elegante Paletots, Ustler, Joppen in jeder Preislage. Dr. Stofflager z. eleg. Maßanfertigung Billigste, feste Preise

Hochbahn Theater Hochbahn Kottbusertor Sanssouci Kottbusertor Während der 3 Weihnachtsfeiertage Gastspiel „1914“ Gastspiel Zeitbild m. Gesang in 4 Akten von Otto Reutter u. Max Reichardt. Preise: 50 Pl. — 75 Pl. Anfang: Konzert 1/7 Uhr. — Vorstellung 8 Uhr.

Paul Obiglos Konzert- und Festsäle

(früher Keller), Koppenstr. 29. Freitag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) und Sonntag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag):

Große Wohltätigkeits-Vorstellung der Internationalen Artisten-Lige zugunsten des Kriegsnotlinderungs-Fonds. Unter Mitwirkung der bedeutendsten Artisten und größten Spezialitäten. Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 30 und 50 Pl.

Wo? ist der schönste Ausflugsort? Immer noch Pichelswerder, an der neuen beim Alten Freund. Geckstraße

Gewerkschaftshaus.

Während der Weihnachtsfeiertage. 1. Feiertag: Turnverein „Fichte“ (7. Männer u. 1. Frauen-Abt.): Große Weihnachtsfeier. 2. Feiertag: Deutscher Arbeiter-Sängerbund. 3. Feiertag: Konsum-Genossenschaft: Bunter Abend. Marianne Geyer: Lieder zur Laute. — Lichtbilder Ein genossenschaftl. Ausflug im heimischen u. fremden Lande etc. Eröffnung 5 Uhr mit Beginn des Konzerts. Anfang der Vorstellungen 6 1/2 Uhr an allen Feiertagen.

Am Heiligabend: Weihnachtsfeier für Junggesellen beim Weihnachtsbaum u. bei Konzert.

Während der Feiertage kommen große Posten Gänse, Enten sowie große Posten Wild und Wildgeflügel zum Verkauf a Portion 80 Pl. Kriegstücher Käber und Schweine a Portion 70 Pl. Für alle drei Feiertage: Mittwoch a Bedeck 1 M. Sonntag, den 3. Feiertag: Gänseklubbe Straßbrücke mit Einlage. Nordsee in Bier. Hinderende garn. m. Edelgem. Fälschung. Gänseklubbe Goldschränkeaus Proger Schinken. Kompott oder Salat. Speise oder Röhre. In sämtlichen Räumen: Konzert u. Essen zu einheitlichen Preisen.

WEIHNACHTSFEIER

am Sonnabend, den 26. Dezember (2. Feiertag) in der Alhambra, Wallnertheaterstr. 15. Nachmittags 5 Uhr. Abends 8 Uhr: 78/7

MÄRCHENVORLESUNG mit Lichtbildern (Vortragende: Wally Kussel) Nachher: Bescherung der Kinder der Mitglieder

HEITERER ABEND

Mitwirkende: Käse Hyan: Lieder zur Laute; Robert und Margarete Koppel: Gesänge, Rezitationen und Tänze. Am Flügel: James Rothstein. (Konzertflügel: Ibach) Einlaßkarte 40 Pfennige.

Zentralverband der Handlungsgehilfen.

DEUTSCHE BANK

BERLIN W., Behrenstraße 9-13

Zentraleitung der Depositenkassen: W., Mauerstr. 28

Aktienkapital und Reserven 420 Millionen Mark.

Im letzten Jahrzehnt (1904-1913) verteilte Dividenden: 12, 12, 12, 12, 12, 12 1/2, 12 1/2, 12 1/2, 12 1/2, 12 1/2 %/o. Filialen: Aschen, Barmen, Bremen, Brüssel, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Konstantinopel, Leipzig, London, München, Nürnberg, Saarbrücken. Zweigstellen: Augsburg, Berncastel-Cues, Bielefeld, Bocholt, Bonn, Chemnitz, Coblenz, Cronenberg, Darmstadt, M.-Gladbach, Hagen, Hamm, Hanau, Köln-Mülheim, Meissen, Neheim, Neuß, Offenbach a. M., Paderborn, Remscheid, Rheydt, Solingen, Trier, Wiesbaden. Depositenkassen: Bergedorf, Deuben, Goch, Idar, Langerfeld, Lippstadt, Moers, Opladen, Potsdam, Radeberg, Ronsdorf, Schlebusch, Schwelm, Soest, Spandau, Vegesack, Velbert, Wald, Warburg.

Depositenkassen in Berlin:

Table with columns for W., SW., NW., NO., and SO. listing various branches and their addresses in Berlin.

Depositenkassen in den Vororten:

Table listing branches in Charlottenburg, Berlin-Lichtenberg, Neukölln, Potsdam, Berlin-Schöneberg, Berlin-Friedenau, Berlin-Halensee, and Spandau.

Die mit einem * bezeichneten Kassen besitzen Stahlkammeranrichtung. Die Depositenkassen eröffnen Geschäftstreibenden, Industriellen und Privaten laufende Konten für den Depositen- und Scheck-Verkehr

den An- und Verkauf von Wertpapieren, fremden Geldsorten, Schecks und Wechseln auf das Ausland, die Ausschreibung von Kreditbriefen, die Diskontierung sowie Einziehung von Wechseln, die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, die Versicherung von Wertpapieren gegen Kurverlust im Falle der Auslosung, die Einziehung der abzutrennenden Coupons.

Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern.

Nachlaß- und Vermögens-Verwaltung. Uebnahme von Testamentvollstreckungen.

Stahlkammern.

Die Stahlkammerfächer der Depositenkassen stehen unter eigenem Verschluss der Mieter und eignen sich zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Hypotheken-Dokumenten, Urkunden, Wertgegenständen und Schmucksachen. Die Vermietung dieser Schrankfächer erfolgt je nach Wunsch auf beliebige Zeit.

Bedingungen für den Depositenverkehr und die Benutzung der Stahlkammern werden an den Schaltern der Kassen ausgehändigt.

Die Deutsche Bank ist mit ihren sämtlichen Niederlassungen amtliche Annahmestelle von Zahlungen für Inhaber von Scheck-Konten bei dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Postsparkassen-Amte in Wien.

